



Kreiswerke-MVZ sichert ärztliche Versorgung – Neue Hausarzt-Praxis in Schwallungen eröffnet

Allgemeinmedizinerin Dr. Sina Weißenborn praktiziert seit März in Schwallungen. Die Praxis im Gebäude der Gemeindeverwaltung gehört zum MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden und bietet eine wohnortnahe Versorgung für die Bevölkerung an. Zuvor hatte die junge Ärztin vertretungsweise im MVZ-Sitz in Breitenungen ausgeholfen, wo nun mit der Allgemeinmedizinerin Franziska Lotz ebenfalls eine neue Besetzung gefunden werden konnte. Damit sichert das MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden die hausärztliche Versorgung in zwei weiteren Regionen des Landkreises.

Dr. Sina Weißenborn ist die neue Hausärztin in Schwallungen. Als Angestellte des MVZ Gesundheitszentrums Schmalkalden, einer Tochtergesellschaft des Elisabeth Klinikums Schmalkalden, behandelt die 36-Jährige Patienten aus Schwallungen, den Ortsteilen Eckardts, Schwarzbach und Zillbach sowie der Umgebung. Dr. Sina Weißenborn hat ihr Medizinstudium an der Friedrich-Schiller-Universität Jena absolviert. Während ihrer Facharztausbildung zur Allgemeinmedizinerin im Raum Dresden hat sie Einblick in die verschiedenen Fachbereiche der Medizin gewonnen, wie etwa der Chirurgie, Inneren Medizin und Orthopädie. Sie trägt die Zusatzbezeichnungen für Notfallmedizin und Naturheilkunde und erstellte darüber hinaus verkehrsmmedizinische Gutachten. Nach gut zehn Jahren in Sachsen hat sie sich für eine Rückkehr in ihre alte Heimat entschieden. Hier lebt sie mit ihrem Mann und den beiden Kindern.

In der neuen Praxis in Schwallungen setzt sie auf ganzheitliche Medizin. „Ich möchte den ganzen Menschen in den Blick nehmen und nicht nur ein einziges Problem“, sagt Dr. Sina Weißenborn. Zahlreiche Patienten hat sie bereits behan-



Die Bürgermeisterin Schwallungen, Martina Pehlert, übergibt Allgemeinmedizinerin Dr. Sina Weißenborn den symbolischen Schlüssel zur neuen Praxis. Foto: Elisabeth Klinikum Schmalkalden

delt, neue Patienten nimmt sie gerne auf. „Ich wünsche mir ein immer freudiges Team und Patienten, die sich mit einem guten Gefühl an uns wenden, sich aber auch an die Termine halten, um die Praxisorganisation so leicht wie möglich zu machen“, sagt die Medizinerin, die von Arzthelferin Margit Reinisch unterstützt wird.

Teil des MVZ-Teams

Die Praxis ist Teil des MVZ Gesundheitszentrums Schmalkalden, das damit einen neuen Standort in einem bisher unterversorgten Gebiet eröffnet. „Willkommen in unserem Team. Wir sind froh, dass wir Ihre Praxis in unseren haus-

ärztlichen Bereich aufnehmen und den Schwallungen damit eine wohnortnahe Versorgung anbieten können. Das ist vor allem für die ältere, weniger mobile Bevölkerung wichtig“, sagt die ärztliche Leiterin des MVZ Gesundheitszentrums Schmalkalden, Dr. Karin Storch. Zusammen mit der Verwaltungsleiterin des MVZ, Janina Eckhardt, hat sie sich ein Bild von der Praxis gemacht. Auch Schwallungen Bürgermeisterin Martina Pehlert ist erleichtert, die Ärztin begrüßen zu dürfen, schließlich hat die Gemeinde seit 2006 um eine Praxis im Ort gerungen.

Fortsetzung auf Seite 3 >>>

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

- Was sich in unserem Landkreis bewegt S. 2
- Landratsamt vergibt Hallennutzungszeiten für Vereinssport S. 3
- Jetzt Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023 anmelden S. 4
- Unterstützer gesucht: Das Projekt KOMBINE geht weiter S. 6
- Landratsamt setzt Erhebung von Hortgebühren befristet aus S. 10

Amtlicher Teil

- 12. Allgemeinverfügung des Landkreises zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV2 S. 18
- 11. Ergänzende Allgemeinverfügung des Landkreises zur Kindertagesbetreuung und zu Schulen S. 19
- Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände S. 23

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:

Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8260
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 30. April 2021.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag
08:30 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:30 Uhr

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in unserem Landkreis herrscht große Nachfrage nach Corona-Schutzimpfungen: Das hat sich nicht zuletzt Anfang April gezeigt, als die im Rahmen des Sonderkontingents für Hotspotregionen freigeschalteten Impfstermine bereits kurze Zeit später komplett ausgebucht waren. Verimpft werden die zusätzlichen Dosen, die der Landkreis aufgrund des starken Infektionsgeschehens erhalten hat, seit 14. April im neuen Impfzentrum für Südthüringen in der Meininger Multihalle. Die Impfstellen in Meiningen und Schmalkalden bleiben daneben weiterhin bestehen. Neue Termine für die Schutzimp-

fungen werden regelmäßig im Impfportal der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) unter www.impfen-thueringen.de freigeschaltet. Für alle, die bisher leider noch keinen Termin erhalten, lohnt es sich hier regelmäßig nachzuschauen. Noch mehr Hoffnungen auf einen zügigeren Impffortschritt in Thüringen mache ich mir auch durch unsere niedergelassenen Ärzte, die seit 7. April ebenfalls die zugelassenen Vakzine verimpfen dürfen. Leider erhielten unsere Mediziner in der ersten Woche im Schnitt lediglich 18 bis 24 Dosen, aber auch hier sollen das Tempo und der Umfang in absehbarer Zeit steigen.

Fakt ist: Das Bundesgesundheitsministerium hat für das zweite Quartal 2021 mehr als 70 Millionen Impfdosen angekündigt. In Kürze dürfte also jeder, der sich und andere vor schweren Verläufen schützen möchte, ein Impfangebot erhalten. Und bald schon hoffentlich ohne die bürokratische Priorisierung, wenn genügend Impfstoff zur Verfügung steht.

Bei der Terminvergabe für unser hotspotbezogenes Sonderkontingent kam es zu Missverständnissen. Impfberechtigt waren neben den bereits geöffneten Priorisierungsgruppen ebenfalls alle

Personen der Priorisierungsgruppe 3 (Erhöhte Priorität). Bei der Online-Terminvergabe über das Portal der KVT mussten Impfberechtigte die Indikation „Hotspot_Region – Sonderimpfung | Landkreis Schmalkalden-Meiningen – Priorisierung gem. §4 ImpfVO [...]“ auswählen. Weitere Unterindikationen wurden beim Anmeldevorgang nicht erfragt. Dies führte offenbar in einigen Fällen fälschlicherweise zu der Annahme, dass die Termine für alle freigeschaltet sind. So gingen zahlreiche Hinweise im Landratsamt ein, wonach sich einige jüngere Menschen zur Impfung angemeldet haben, die kein weiteres Priorisierungskriterium erfüllen. Die betreffenden Personen laufen damit Gefahr, von der zuständigen KVT bei der Kontrolle der Personalausweise und weiterer Nachweise zur Impfberechtigung bei ihren Terminen am Impfzentrum abgewiesen zu werden. Daher haben wir die KVT gebeten, nochmals alle Personen unter 60 Jahren per E-Mail anzuschreiben, damit diese prüfen, ob eine Impfberechtigung mit dem erforderlichen Nachweis entsprechend der freigegebenen Priorisierungsgruppen vorliegt. Zudem sollten die Personen einen Stornierungs-Link zur möglichen Absage des Impftermins erhalten, wenn keine Impfberechtigung besteht. Wir wollten so vermeiden, dass Impfwillige un-

verrichteter Dinge enttäuscht nach Hause gehen und wollen sicherstellen, dass die Impfereihenfolge eingehalten wird. Leider enthielt die E-Mail der KVT die Fehlinformation, dass das Landratsamt entsprechende Berechtigungsscheine ausstelle. Dies ist aber nicht der Fall. Etwaige Nachweise stellt aufgrund einer beruflichen Prioritätszugehörigkeit der Arbeitgeber aus, auch der Feuerwehrdienstausweis oder eine Berechtigungsförmular der KVT (siehe Infokasten unten) werden akzeptiert. Auslegungsverfahren zu den einzelnen Prioritäten der Impfverordnung kann das Landratsamt nicht beantworten, sondern nur die Kassenärztliche Vereinigung.

Für dieses „Informationswirlwarr“ – wenn auch seitens des Landratsamtes unverschuldet – möchte ich mich an dieser Stelle entschuldigen.

Wie gesagt, ich hoffe, dass Impfungen in Kürze für alle ermöglicht und solche Reibungsverluste in der Impfkampagne somit bald vermieden werden können. Mein Wunsch wäre, dass sich die große, große Mehrzahl der Bevölkerung impfen lässt und wir somit wieder schrittweise in ein normales Leben zurückkehren können.

Ihre
Peggy Greiser

Einen kompletten Überblick über alle Impfberechtigten erhalten Bürgerinnen und Bürger auf www.impfen-thueringen.de/impfberechtigte.html

Weitere Informationen zur Impfberechtigung

Wie weise ich meine Impfberechtigung nach?

Ich habe eine Vorerkrankung

Nach der Impfverordnung der Bundesregierung benötigen Patientinnen und Patienten mit Vorerkrankungen der Priorisierungsstufen zwei und drei (hohe bzw. erhöhte Priorität) ein ärztliches Attest, damit sie ihren Anspruch auf eine vorrangige Impfung nachweisen können. Dies ist immer dann der Fall, wenn der Betreffende nicht schon aufgrund seines Alters bevorzugt Anspruch hat. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihren Hausarzt/Ihre Hausärztin.

Hinweis: Menschen mit Vorerkrankungen können Ihre Bestätigung auch telefonisch beim betreuenden Arzt anfordern und sich dann per Post zuschicken lassen.

Ich bin in einer medizinischen Einrichtung oder in einer anderen priorisierten Berufsgruppe tätig

Sie benötigen eine schriftliche Bestätigung von Ihrem Arbeitgeber oder einen personifizierten Berechtigungsscheins.

Ich bin eine enge Kontaktperson einer pflegebedürftigen Person

Kontaktpersonen müssen ihre Berechtigung schriftlich bestätigen und unterzeichnen oder – falls möglich – von der betreuten Person bestätigen lassen. Es ist kein gesonderter Nachweis erforderlich. Bestätigungsformular unter www.tmasgff.de/covid-19/impfreihefolge

Ich bin eine enge Kontaktperson einer Schwangeren

Kontaktpersonen von Schwangeren benötigen eine Kopie des Mutterpasses und das von der Schwangeren ausgefüllte Bestätigungsformular (Download unter www.tmasgff.de/covid-19/impfreihefolge)

>>> Fortsetzung der Titelseite

„Wir haben fast schon nicht mehr daran geglaubt, sind nun aber umso glücklicher, dass Frau Dr. Weißenborn sich für Schwallungen entschieden hat“, sagt die Verwaltungschefin. Mit dem Gemeinderat habe sie alle Anstrengungen unternommen, unter anderem Anzeigen in der Ärztezeitung geschaltet und das Schwarze Brett der Universität Jena genutzt.

Die Praxis hat ihren Sitz in einem geschichtsträchtigen Gebäude. Es war einst ein Rittergut und wandelte sich in DDR-Zeiten zur Polytechnischen Oberschule. Zuletzt hatte sich die Sparkasse in die Räume eingemietet. Um sie in eine moderne Praxis umzugestalten, hat die Gemeinde nicht nur viele Arbeitsstunden des Bauhofes zur Verfügung gestellt, sondern eine Summe von 160.000 Euro investiert. Damit sind unter anderem der Brandschutz, eine Lüftungsanlage und der barrierefreie Eingang mit Rampe und Treppenlift realisiert worden. „Das



Franziska Lotz und ihr Team haben die MVZ-Praxis in Breitungen übernommen.

ist kein Pappenstiel, aber der gesamte Gemeinderat hat dahinter gestanden“, sagt Martina Pehlert. Um die Außenfassade des Gebäudes zu verschönern, sind weitere 20.000 Euro im diesjährigen Haushalt eingestellt. „Unser großer Dank gilt der

Gemeinde, die die Modernisierung in nur wenigen Monaten möglich gemacht hat“, sagt Janina Eckhardt. Laut Information der Bürgermeisterin hätten neun einheimische Firmen Hand in Hand gearbeitet, um die Arbeiten termingerecht fertigzustellen.

Neues Team in Breitungen

Mit der Eröffnung der Praxis in Schwallungen hat Dr. Sina Weißenborn die Praxis Pfannstiel in Breitungen verlassen, wo sie seit September 2020 vertretungsweise ausgeholfen hat.

Hierfür ist bereits eine Nachfolgerin gefunden. Allgemeinmedizinerin Franziska Lotz hat die Aufgaben in Breitungen übernommen (detaillierter Beitrag folgt in der nächsten Ausgabe).

Öffnungszeiten und Kontakt

Die Praxis (Lindenhöhe 10, 98590 Schwallungen) ist montags, dienstags, donnerstags und freitags von jeweils 8 bis 13 Uhr, mittwochs von 12 bis 17 Uhr sowie nach Vereinbarung geöffnet. Sie ist telefonisch unter 036848/252830 und per E-Mail an praxis-sw@gz-sm.de erreichbar.

Schuljahr 2021/22: Landratsamt vergibt Hallennutzungszeiten für Vereinssport

Getreu dem Motto des Landkreises „natürlich sportlich“ haben eingetragene Vereine aus dem Landkreis auch im Schuljahr 2021/22 die Möglichkeit, kreiseigene Sporthallen zu Trainings- und Wettkampfbetrieb kostenfrei zu nutzen. Der Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen bittet daher alle Sportvereine des Landkreises, die eine kreiseigene Sporthalle zum Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der geltenden Verordnungslage im Schuljahr 2021/2022 für ihren Trainings- und Wettkampfbetrieb nutzen möchten, um Abgabe ihrer Anträge auf Vergabe einer Hallenzeit.

Die Anträge für das kommende Schuljahr (2021/22) sind in der Zeit **vom 15.04.2021 bis 15.05.2021** einzureichen.

Folgende Angaben müssen die Anträge unbedingt enthalten:

- Sporthalle/eventuell Anzahl Felder



Die Hallennutzungszeiten können ab sofort für das Schuljahr 2021/22 beantragt werden.

- Verein/Abteilung
- Vereinsleiter/Adresse/ Kontaktdaten
- Übungsleiter/ Kontaktdaten
- Anzahl Sportler
- gewünschter Wochentag/ Uhrzeit – Angabe einer Alternative

Ein Formular kann auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.lra-sm.de (Suche eingabe: Hallenvergabe) oder im Bereich -> Tourismus/Sport/ Kultur -> Sport -> Hallennut-

zungszeiten heruntergeladen werden.

Anträge für Hallennutzungen (ausgenommen sind Sporthallen in Meiningen und Schmalkalden) sind per Post oder **E-Mail** (vorrangig) zu richten an:

**Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
E-Mail: k.weisheit@lra-sm.de**

Unvollständig ausgefüllte und/oder zu spät eingereichte Anträge können bei der Hallenvergabe nicht berücksichtigt werden. Für Nachfragen steht Kerstin Weisheit vom Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung telefonisch unter der 03693/485-8208 gerne zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis

Anträge für **Sporthallen im Stadtgebiet Meiningen** sind zu richten an:

Stadtverwaltung Meiningen
Schlossplatz 1, 98617 Meiningen, Fax: 03693-454199, E-Mail: hallenzeiten@sport.meiningen.de

Anträge für **Sporthallen im Stadtgebiet Schmalkalden** sind zu richten an:

Stadtverwaltung Schmalkalden, Abt. Kultur und Sport, Frau Herrmann-Girnth, Auer Gasse 6-8, 98574 Schmalkalden, Fax: 03683/6676153, E-Mail: k.herrmann-girnth@schmalkalden.de

Jetzt Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023 anmelden

Für alle Kinder, die am 1. August 2022 sechs Jahre alt sind, beginnt entsprechend des Thüringer Schulgesetzes § 18 die Schulpflicht am 1. August 2022.

Kinder, die am 30. Juni 2022 mindestens fünf Jahre alt sind, können auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Die Anmeldung muss von beiden sorgeberechtigten Elternteilen unterschrieben werden. Bei Erscheinen nur einer sorgeberechtigten Person ist die Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten erforderlich.

Zu folgenden Terminen ist die Anmeldung möglich:

Name der Grundschule	Anmeldetermine
GS Benshausen	Schulanmeldung findet im Dorfgemeinschaftshaus in Benshausen an folgenden Terminen statt: 03.05.2021, 15:00 Uhr - 17:00 Uhr 05.05.2021, 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
GS Behrungen	26.05.2021, 09:00 Uhr - 18:00 Uhr 28.05.2021, 08:00 Uhr - 13:00 Uhr
GS Brotterode	03.05.2021, 08:00 Uhr - 17:00 Uhr 04.05.2021, 08:00 Uhr - 15:00 Uhr
GS Fambach	04.05.2021, 11:00 Uhr - 13:00 Uhr 05.05.2021, 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
GS Floh-Seligenthal	04.05.2021, 15:00 Uhr - 17:00 Uhr 06.05.2021, 07:00 Uhr - 13:00 Uhr
GS Frankenheim	Anmeldung nach telefonischer Vereinbarung an folgenden Tagen: 02.05.2021 bis 10.05.2021
GS Henneberg	03.05.2021, 07:00 Uhr - 15:30 Uhr 05.05.2021, 07:00 Uhr - 15:30 Uhr 06.05.2021, 12:00 Uhr - 15:00 Uhr
GS Herpf	Anmeldung erfolgt per Post. Die Anmeldeformulare müssen bis 05.05.2021 an die Schule gesandt werden.
GS Jüchsen	18.05.2021, 08:00 Uhr - 18:00 Uhr 20.05.2021, 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
GS Kaltennordheim	Anmeldung nach telefonischer Vereinbarung an folgenden Tagen: 03.05.2021, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr 04.05.2021, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr 05.05.2021, 13:00 Uhr - 17:00 Uhr 06.05.2021, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr 07.05.2021, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
GS Kaltenwestheim	03.05.2021, 07:30 Uhr - 12:30 Uhr 06.05.2021, 07:30 Uhr - 18:00 Uhr 07.05.2021, 07:30 Uhr - 12:30 Uhr
GS „Am Dolmar“ Kühndorf	05.05.2021, 08:00 Uhr - 16:00 Uhr 06.05.2021, 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
GS „Ludwig Bechstein“ Meiningen	04.05.2021, 10:30 Uhr - 15:15 Uhr 05.05.2021, 08:00 Uhr - 10:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung 06.05.2021, 07:30 Uhr - 15:00 Uhr
GS „Ludwig Chronegk“ Meiningen	04.05.2021, 07:00 Uhr - 13:00 Uhr 05.05.2021, 12:00 Uhr - 15:00 Uhr 06.05.2021, 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
GS „Pulverrasen“ Meiningen	Anmeldung erfolgt per Post. Die Anmeldeformulare müssen bis 10.05.2021 an die Schule gesandt werden.
GS Oepfershausen	04.05.2021, 12:45 Uhr - 16:00 Uhr 06.05.2021, 12:45 Uhr - 16:00 Uhr
GS Roßdorf	04.05.2021, 17:00 Uhr - 19:00 Uhr 05.05.2021, 09:00 Uhr - 11:00 Uhr
GS Schmalkalden	03.05.2021, 08:00 Uhr - 14:00 Uhr 04.05.2021, 08:00 Uhr - 14:00 Uhr und 16:00 Uhr - 18:00 Uhr 05.05.2021, 08:00 Uhr - 14:00 Uhr 06.05.2021, 08:00 Uhr - 14:00 Uhr 10.05.2021, 08:00 Uhr - 14:00 Uhr



Foto: Gundula Vogel/Pixabay.de

Die Anmeldung für den Schulbesuch der ABC-Schützen startet.

Name der Grundschule	Anmeldetermine
GS Steinbach-Hallenberg	05.05.2021, 11:30 Uhr - 17:30 Uhr 06.05.2021, 11:30 Uhr - 13:30 Uhr
GS Vachdorf	03.05.2021, 07:30 Uhr - 17:00 Uhr 04.05.2021, 07:30 Uhr - 15:30 Uhr 07.05.2021, 07:30 Uhr - 10:30 Uhr bzw. nach Vereinbarung
GS Walldorf	Anmeldung erfolgt per Post. Die Anmeldeformulare müssen bis 07.05.2021 an die Schule gesandt werden.
GS Wernshausen	03.05.2021, 08:00 Uhr - 14:00 Uhr 06.05.2021, 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
GS „Martin Luther“ Zella-Mehlis	03.05.2021, 16:00 Uhr - 18:00 Uhr 04.05.2021, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr 05.05.2021, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
GS „Friedrich Schiller“ Zella-Mehlis	03.05.2021, 16:00 Uhr - 18:00 Uhr 04.05.2021, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr 05.05.2021, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Für die Anmeldung gelten nachfolgende Schulbezirke:

Name der Grundschule	Schuleinzugsgebiete nach Wohnorten
Grundschule Behrungen	Grabfeld, OT Behrungen Grabfeld, OT Berkach Grabfeld, OT Bibra Grabfeld, OT Nordheim Grabfeld, OT Queienfeld Grabfeld, OT Rentwertshausen Grabfeld, OT Schwickershausen Grabfeld, OT Wölfershausen Grabfeld, OT Wolfmannshausen
Grundschule Benshausen	Christes Schwarza Zella-Mehlis, OT Benshausen
Grundschule Brotterode	Brotterode-Trusetal Brotterode-Trusetal, OT Brotterode Brotterode-Trusetal, OT Wahles
Grundschule „Thomas Müntzer“ Fambach	Fambach Fambach, OT Heßles Breitungen Breitungen, OT Winne
Grundschule Floh-Seligenthal	Floh-Seligenthal, OT Floh Floh-Seligenthal, OT Hohleborn Floh-Seligenthal, OT Kleinschmalkalden Floh-Seligenthal, OT Schnellbach Floh-Seligenthal, OT Seligenthal Floh-Seligenthal, OT Struth-Helmershof
Grundschule Frankenheim	Birx Frankenheim Kaltennordheim, OT Unterweid Oberweid

Name der Grundschule	Schuleinzugsgebiete nach Wohnorten
Grundschule „Friedrich Schiller“ Zella-Mehlis	Oberhof Zella-Mehlis, ohne OT
Grundschule Henneberg	Grabfeld, OT Bauerbach Meiningen, OT Einödhäusen Meiningen, OT Henneberg Meiningen, OT Unterharles Rhönblick, OT Haselbach Rhönblick, OT Hermannsfeld Ritschenhausen Sülzfeld Untermaßfeld
Grundschule Herpf	Meiningen, OT Herpf Meiningen, OT Stepfershausen Meiningen, OT Träbes Rhönblick, OT Bettenhausen Rhönblick, OT Geba Rhönblick, OT Gerthausen Rhönblick, OT Gleimershausen Rhönblick, OT Helmershausen Rhönblick, OT Seeba Rhönblick, OT Stedtlingen Rhönblick, OT Wohlmuthausen
Grundschule Jüchsen	Grabfeld, OT Exdorf/Obendorf Grabfeld, OT Jüchsen Neubrunn
Grundschule „Andreas Fack“ Kaltennordheim	Kaltennordheim, OT Kaltenlengsfeld Kaltennordheim, OT Kaltennordheim
Grundschule Kaltenwestheim	Kaltennordheim, OT Aschenhausen Kaltennordheim, OT Kaltensundheim Kaltennordheim, OT Kaltenwestheim Kaltennordheim, OT Melpers Kaltennordheim, OT Mittelsdorf Erbenhausen Erbenhausen, OT Schafhausen Erbenhausen, OT Reichenhausen
Grundschule „Am Dolmar“ Kühndorf	Dillstädt Kühndorf Rohr
Grundschule „Ludwig Bechstein“ Meiningen	Meiningen, ohne OT Utendorf
Grundschule „Ludwig Chronegk“ Meiningen	Meiningen, ohne OT
Grundschule „Schule am Pulverrasen“ Meiningen	Meiningen, ohne OT Meiningen, OT Dreißigacker
Grundschule „Martin Luther“ Zella-Mehlis	Zella-Mehlis, ohne OT
Grundschule „Am Hahnberg“ Oepfershausen	Friedelshausen Kaltennordheim, OT Oberkatzen Wasungen, OT Hümpfershausen Wasungen, OT Oepfershausen Wasungen, OT Unterkatz Wasungen, OT Wahns

Name der Grundschule	Schuleinzugsgebiete nach Wohnorten
Grundschule Roßdorf	Rosa Rosa, OT Georgenzell Roßdorf Schwallungen Schwallungen, OT Eckardts Schwallungen, OT Schwarzbach Schwallungen, OT Zillbach
Grundschule Schmalkalden	Schmalkalden, ohne OT Helmers/Niederschmalkalden/Wernshausen/Springstille Schmalkalden, OT Asbach Schmalkalden, OT Breitenbach Schmalkalden, OT Grumbach Schmalkalden, OT Haindorf Schmalkalden, OT Mittelschmalkalden Schmalkalden, OT Mittelstille Schmalkalden, OT Möckers
Haseltal-Grundschule Steinbach-Hallenberg	Schmalkalden, OT Springstille Steinbach-Hallenberg Steinbach-Hallenberg, OT Altersbach Steinbach-Hallenberg, OT Bermbach Steinbach-Hallenberg, OT Herges-Hallenberg Steinbach-Hallenberg, OT Oberschönau Steinbach-Hallenberg, OT Rotterode Steinbach-Hallenberg, OT Unterschönau Steinbach-Hallenberg, OT Viernau
Grundschule Vachdorf	Belrieth Einhausen Ellingshausen Leutersdorf Obermaßfeld-Grimmenthal Vachdorf
Grundschule „Landsbergblick“ Walldorf	Mehms Meiningen, OT Wallbach Meiningen, OT Walldorf Rippershausen Rippershausen, OT Melkers Rippershausen, OT Solz Wasungen, ohne OT Hümpfershausen/ Oepfershausen/Unterkatz/Wahns Wasungen, OT Bonndorf Wasungen, OT Metzels
Grundschule Wernshausen	Schmalkalden, OT Helmers Schmalkalden, OT Niederschmalkalden Schmalkalden, OT Wernshausen

Für die Grundschulen der Stadt Meiningen und der Stadt Zella-Mehlis sind keine Schulbezirke festgelegt. Die Anmeldung erfolgt an der jeweiligen Wunschschule. Für den Fall von Kapazitätsüberschreitungen an der gewählten Wunschschule werden Eltern gebeten, bei der Anmeldung an einer der Grundschulen in Meiningen einen Zweitwunsch anzugeben.

Über das weitere Verfahren informiert die Schulleitung der Erstwunschschule.



Für Nachfragen stehen Frau Eberwein im Schulamt Südthüringen unter Tel. 03681/734162 oder der Fachdienst Schulen im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen unter Tel. 03693/485-8231 zur Verfügung.

Blutspendetermine

Monat April/Mai 2021

Datum	Ort	Zeit
20.04.21	Kleinschmalkalden, Dorfgemeinschaftshaus „Adler“	17:00 - 20:00
27.04.21	Wernshausen, Dorfgemeinschaftshaus, Puschkinstr.	16:00 - 19:00
06.05.21	Schmalkalden, Mehrzweckhalle, Teichstraße 10	16:00 - 19:00
20.05.21	Floh, Feuerwehrgerätehaus, Im Grummich	16:00 - 19:30



Der DRK-Kreisverband Schmalkalden e.V. und seine vielen ehrenamtlichen Helfer freuen sich auf Ihren Besuch.

Bitte spenden Sie Blut und helfen Sie, Leben zu retten.

Unterstützer gesucht: Das Projekt KOMBINE im Landkreis Schmalkalden-Meiningen geht weiter

Der natürlich sportliche Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist eine von sechs Modellkommunen bundesweit, die im Jahr 2018 für das Projekt zur kommunalen Bewegungsförderung KOMBINE ausgewählt worden sind.

Der Projektname KOMBINE steht für **K**ommunale **B**ewegungsförderung zur **I**mplementierung der **N**ationalen **E**mpfehlungen. Initiiert wurde KOMBINE durch das GKV-Bündnis für Gesundheit und das Department für Sportwissenschaft und Sport (DSS) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg (FAU).

Ziel des Projektes ist der Aufbau von nachhaltigen Strukturen für Bewegungsförderung in der Kommune, die wissenschaftlich fundiert, bedarfsorientiert und praxisnah sind. Ein besonderer Fokus liegt auf der Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit. Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen fiel die Wahl auf die drei Modellgemeinden: Steinbach-Hallenberg, Breitungen und Grabfeld. Dort treffen sich seither regelmäßig Arbeitsgemeinschaften aus Bürgerinnen und Bürgern, politisch Verantwortlichen und lokalen Basisexpertinnen und -experten, die beispielsweise aus (Sport)-

Vereinen oder Jugendzentren kommen. Gemeinsam überlegen sie, welche Bewegungsmaßnahmen für ihre Gemeinde die passenden sind.

Umsetzung konkreter Maßnahmen beginnt

Der Landkreis stellte für den kommunalen Strukturaufbau einen Förderantrag, welcher bis Ende 2023 durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen genehmigt wurde. Gemeinsam mit verschiedenen Akteuren und den Kommunen werden nun die

geplanten Maßnahmen umgesetzt. Hierbei handelt es sich um Sportangebote, neue Bewegungsräume, strukturelle Veränderungen wie das Schaffen von Rad- oder Wanderwegen oder persönliche, also verhaltensbezogene Maßnahmen, wie das Aufstellen von Schildern und Plakaten.

Unser Ziel ist es, weitere Akteure für das Vorhaben zu gewinnen.

Interessierte können sich gern bei Julia Dauer, Netzwerkkoordinatorin des Projektes KOMBINE, melden: E-Mail: j.dauer@lra-sm.de, Tel.: 03693/485-8541.

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V





**Karriereheimat
Rhön-Rennsteig**

www.karriereheimat.de



**Ausbildung, Jobs &
Unternehmen**

Der Fachdienst Abfall und Altlasten informiert

Mund-Nasen-Schutz-Masken, Schnelltests und Einweg-Handschuhe richtig entsorgen

Der Fachdienst Abfall und Altlasten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen informiert über praktische Tipps zur richtigen Entsorgung und Vermeidung von Abfällen.

Der Mund-Nasen-Schutz und Schnelltests gehören in Corona-Zeiten inzwischen zum Alltag. Mit den zahlreichen Hygiene-Maßnahmen nimmt auch die Menge des anfallenden



Foto: Frauke Riether / Pixabay.de

In welchem Müll gehören FFP2-Maske, Schnelltest und Co.? Die richtige Entsorgung ist besonders wichtig.

Mülls stetig zu. Da die benutzten Schutzmasken virenbelastet sein können, ist die richtige Entsorgung besonders wichtig.

Masken und Einmalhandschuhe gehören nicht in den Gelben Sack oder in die Gelbe Tonne

Mundschutz, OP-Masken, FFP2-Masken oder auch Einmalhandschuhe gelten nicht als Verpackungsmüll und dürfen deshalb nicht über den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne entsorgt werden. Masken und Handschuhe, die im Verpackungsmüll landen, bereiten den Entsorgern zunehmend Probleme; besonders der hohe Gummianteil der Einmalhandschuhe macht

komplette Anlieferungen unbrauchbar für das Recycling.

Entsorgen Sie die benutzte Schutz- und Hygieneartikel **ausschließlich nur über die Restmülltonne**, wo sie anschließend thermisch verwertet werden.

Bestandteile von Corona-Schnelltests oder Selbsttests gehören in den Restmüll

Die Abfälle (das Teststäbchen, das Fläschchen mit der Pufferlösung, eine Pipette aus Kunststoff sowie die Testkassette) sind in stabilen, möglichst reißfesten Müllsäcken zu sammeln, die fest verschlossen (z. B. verknotet) werden müssen. Spitze oder scharfe Gegenstände, müssen in stich-



und bruchfesten Einwegbehältnissen gesammelt und fest verschlossen werden. Flüssige Abfälle in geringen Mengen, wie die Pufferlösung in den Fläschchen sollten tropfsicher verpackt werden (z. B. mit einem saugfähigen Material umwickeln) und ebenfalls in den Müllsack wandern. Der Müllsack wird dann **ausschließlich in die Restmülltonne geworfen** und darf **nicht daneben gestellt werden**.

Kontakt für Rückfragen:

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst
Abfall und Altlasten
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Tel.: 03693/485-8362
und -8369
E-Mail: fd.abfall@lra-sm.de

Informationen aus den Kreiswerken

Frühjahrssymposium des Elisabeth Klinikums Schmalkalden:
Wie das Krankenhaus mit dem Corona-Virus umgeht

Das vom Elisabeth Klinikum Schmalkalden organisierte Frühjahrssymposium „Corona in Schmalkalden“ widmete sich der Corona-Pandemie aus verschiedenen Blickwinkeln. Zum ersten Mal fand es rein virtuell statt.

Seit über einem Jahr muss Deutschland mit der Corona-Pandemie umgehen, seit über einem Jahr ist auch der Alltag im Raum Schmalkalden ein anderer. „Keiner von uns kann es mehr hören. Und trotzdem ist Corona in aller Munde und wird auch noch bleiben“, sagt Dr. Ronni Veitt. Der Chefarzt der Klinik für Innere Medizin I im Elisabeth Klinikum Schmalkalden hat sein Frühjahrssymposium der Viruserkrankung gewidmet und sie dank Fachvorträge aus Blickwinkeln der Medizin und Politik betrachtet. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen fand die traditionelle Veranstaltung erstmals rein virtuell statt. 71 Gäste verfolgten das Live-Webinar.

Die Corona-Pandemie ist spätestens mit der zweiten Welle im Elisabeth Klinikum Schmalkalden angekommen. „Die Krankheit ist nicht unproblematisch, weil die Infektiosität kurz vor Beginn der Symptomatik am höchsten ist“, betonte der erfahrene Mediziner, der auf die Impfungen setzt. Im Elisabeth Klinikum seien bereits zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geimpft.

Neben der Versorgung aktueller Covid-19-Patienten und

der stetigen Anpassung der Maßnahmen an die Pandemie-Lage arbeitet das kommunale Krankenhaus derzeit daran, eine Post-Covid-Sprechstunde zu etablieren. Diese soll von Patienten genutzt werden können, die langwierige Nachwirkungen einer Erkrankung, wie die Einschränkung der Lungenfunktion, behandeln lassen müssen.

Weg aus der Pandemie heraus

Prof. Dr. Mathias Pletz, Leiter des Instituts für Infektionsmedizin und Krankenhaushygiene, stellte in seinem Fachvortrag die Unterschiede zwischen einer Covid-19-Infektion und einer Influenza dar: „Sie unterscheidet sich in Inkubationszeit, Risikofaktoren und krankhaften Veränderungen, etwa einer Entzündung in den Blutgefäßen, von der Influenza.“ Der Infektiologie sprach darüber, wie die Sauerstoffsättigung ambulanter Patienten wirksam überwacht werden könne und erklärte die Wirkmechanismen der bereits bzw. bald verfügbaren Impfstoffe. „Impfungen sind der einzige Weg, der uns aus der Pandemie herausführt“, betonte er. Gleichzeitig beruhigte er Menschen, die an der schnellen Entwicklung des Impfstoffs zweifeln. „Die Forschungsphasen sind ineinander geschoben worden. An der Studienteilnehmerzahl wurden hingegen keine Abstriche ge-

macht. Sie liegt mehr als zehnfach über der von Antibiotika, weil die Anforderung an ein Medikament, das gesunden Menschen verabreicht wird, höher ist als an ein Medikament für erkrankte Menschen“, erklärte er.

Im Anschluss beleuchteten die Ärzte des Elisabeth Klinikums Schmalkalden, welchen Einfluss die Corona-Pandemie auf die Arbeit der verschiedenen medizinischen Fachbereiche hat. Der Leitende Oberarzt der Klinik für Innere Medizin I, Dr. Michael Reichardt, sprach aus gastroenterologischer Sicht. 29 Prozent der Covid-19-Patienten würden - neben den gängigen Krankheitsanzeichen - auch Symptome wie Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall erleiden. Obwohl gut ein Drittel der Patienten mit einer chronisch entzündlicher Darmerkrankung verstärkte Beschwerden im Zuge einer Covid-19-Infektion angeben, seien sie nicht häufiger und nicht von schwereren Infektionen betroffen. Gut beobachtet werden müssten die Patienten mit chronischen Lebererkrankungen, da Covid-19 hier zu einem Leberversagen führen könne. Neben Spezialfällen machte Dr. Michael Reichardt aber vor allem auf die indirekten Effekte der Pandemie aufmerksam. „Eine reduzierte Therapie oder fehlende Vorstellung der Patienten in den Sprechstunden haben höhere Risiken als die direkte Wirkung



ELISABETH KLINIKUM
SCHMALKALDEN GMBH

von Sars-CoV-2 auf die Leber“, betonte er.

Für Covid-19-Patienten gewappnet

Manuela Veitt, Gesundheits- und Krankenpflegerin in der Klinik für Innere Medizin I, stellte die Schutzmaßnahmen in der Endoskopie-Abteilung vor. Oberstes Ziel sei es, sowohl Patienten als auch Mitarbeiter vor Infektionen zu schützen. Neben der Basis-hygiene sind spezielle Maßnahmen etabliert worden, zu denen unter anderem die Reduzierung des Personals im Untersuchungsraum und die Anwendung aerosolmindernder Maßnahmen zählen. „Wir sind definitiv für Covid-19-Patienten gewappnet, der Umgang mit ihnen ist mittlerweile Routine. Wir haben Respekt, aber keine Angst“, sagte sie.

Die Leiterin der Internistischen Intensivmedizin, Heike Veitt, erläuterte die enge Kooperation der Intensivtherapie mit der Pneumologie unter dem Leitenden Oberarzt Faruk Nahuche. Im Elisabeth Klinikum wird auf eine nichtinvasive Beatmung gesetzt, bei der Patienten nicht intubiert, sondern mit Hilfe einer Gesichtsmaske mit Sauerstoff versorgt werden. „Die Bereitschaft der Patienten, die Maske anzunehmen, ist unsere tägliche Arbeit“, sagte sie. Dieser stellen sich die Mediziner und Pflegekräfte gerne, hält die nichtinvasive Beatmung doch Vorteile bereit. Dank ihr könne auf eine tiefe Sedierung verzichtet werden, wodurch Patienten nicht nur neurologisch begutachtet, sondern ihre Nahrung oral aufnehmen und von Ergo- und Physiotherapeuten mobilisiert werden können. Zudem sei die Kommunikation mit dem Personal und den Angehörigen möglich. „Das gibt einen ordentlichen Motivationsschub“, hat Heike Veitt beobachtet.

Dr. Andreas Luther, Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie, widmete sich in seinem Vortrag der Ent-

Teststrategie

Mitarbeiter

- symptomatisch**
 - PCR-Test
 - Antigen-Test
- asymptomatisch**
 - PCR-Test
 - Antigen-Test

Patienten

- symptomatisch**
 - PCR-Test
 - Antigen-Test
- asymptomatisch**
 - PCR-Test
 - Antigen-Test

Besucher

PCR-Test

- Antigen-Test
- Antigen-Test

Antigen-Test

- Antigen-Test
- Antigen-Test

Antigen-Test

- Antigen-Test
- Antigen-Test

Das Frühjahrssymposium des Elisabeth Klinikums Schmalkalden, das Chefarzt Dr. Ronni Veitt organisiert hat, beschäftigte sich mit dem Thema „Corona in Schmalkalden“. Erstmals fand es rein virtuell statt.
Foto: Elisabeth Klinikum Schmalkalden

wicklung seines Fachbereichs in Pandemie-Zeiten. Während die Versorgung von Arbeits-, Schul- und Wegeunfälle im vergangenen Jahr abgenommen hat, sind beispielsweise mehr Hüftprothesen implantiert worden. „Sie sollen den Leidensdruck nehmen und Lebensqualität zurückbringen und sind seit jeher an eine sehr strenge Indikation geknüpft. Dazu brauchen wir keine Pandemie“, sagte Dr. Andreas Luther. Er vermisste die Geradlinigkeit politischer Entscheidungen und kritisierte den Schlingerkurs der Landes- und Bundespolitik. „Dadurch kommen unsere Patienten maximal verunsichert zu uns.“

Der Chefarzt für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie, PD Dr. Frank Fischer, hat im

Pandemie-Jahr eine Tendenz zu schweren Verläufen der Erkrankungen abseits Covid-19 erkannt, etwa bei Gallensteinen oder Tumoren – weil Patienten zu spät den Weg zum Arzt suchen. Dabei sei die Chirurgie auch in Zeiten von Corona sicher möglich. „Dafür müssen die Infektionssituation vor Ort und die Klinikressourcen berücksichtigt werden“, sagte er. Je nach Indikation werde ein passender Zeitpunkt für eine Operation festgelegt, Notfälle würden nicht aufgeschoben.

Maskenverweigerer und Corona-Leugner

Am Ende des Symposiums sprach Susanne Reum, Vize-Landrätin des Landkreis Schmalkalden-Meiningen und

Leiterin des Krisenstabs, über die Herausforderungen der Regionalpolitik. Diese müsse die oft kurzfristig getroffenen Entscheidungen des Bundes und Landes kommunizieren und umsetzen und dabei möglichst transparent agieren, um die Bürgermeister der Gemeinden und auch die Bevölkerung schnellstmöglich – oft über das Wochenende – zu informieren. „In der Krise ist der Föderalismus oft hinderlich. Wir hätten uns einheitliche Bestimmungen gewünscht“, sagte sie.

Während im Frühjahr 2020 vergleichsweise wenig Infektionen im Landkreis gezählt wurden, gilt er mittlerweile als einer der Hot-Spots Deutschlands. „Das ist ein extrem hoher Aufwand für das Gesundheitsamt. Das geht auch nicht

spurlos am Verwaltungspersonal vorbei“, sagte sie.

Wütend machen sie Fehlinformationen und Hasskommentare in den sozialen Medien, vor allem wenn die Zusammenhänge nicht korrekt dargestellt würden. Auch die Maskenverweigerer und Corona-Leugner, die zu Demonstrationen im Landkreis aufrufen, würden nicht dazu beitragen, der Pandemie Einhalt zu gebieten. „Die Akzeptanz der Maßnahmen in der Bevölkerung ist leider sehr unterschiedlich. Die Menschen, die schlimm erkranken, sprechen nicht darüber. Und alle anderen ziehen das Virus ins Lächerliche. Der Landkreis allein kann die Pandemie nicht stemmen. Dazu braucht es auch die Bevölkerung“, betonte sie.

Diplom-Medizinerin Kerstin Eckhardt verstärkt mit ihrer Praxis das MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden

Das MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden wächst weiter. Internistin Kerstin Eckhardt ist nach fast 26 Jahren in Selbstständigkeit in ein Angestelltenverhältnis gewechselt. Patienten können weiterhin auf das hohe medizinische Niveau der Schmalkalder Praxis vertrauen.

Internistin Kerstin Eckhardt gehört fortan zum Team des MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden. Nach fast 26 Jahren Selbstständigkeit, davon allein zehn Jahre im Ärztehaus in Schmalkalden, ist sie den Schritt in ein Angestellten-Verhältnis gegangen. „Die selbstständige Praxistätigkeit mit meinem zu lobenden Praxisteam bereitete mir über viele Jahre viel Freude, aber die Bürokratie und der Zeitaufwand neben meinen eigentlichen Aufgaben haben deutlich zugenommen. Dank dieser Entscheidung kann ich mich wieder auf die Medizin konzentrieren“, begründet die Diplom-Medizinerin.

Vor kurzem wurde Kerstin Eckhardt offiziell im MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden begrüßt. „Wir freuen uns sehr, dass Sie sich entschieden haben, Ihre Praxis im MVZ fortzuführen und den Patienten weiterhin ein verlässlicher Ansprechpartner zu sein“, sagt Geschäftsführer Dr. Christian Weberus. Auch Dr. Karin Storch, Ärztliche Leiterin des MVZ, hieß ihre neue Kollegin willkommen. „Mit Ihrer Praxis wird unser MVZ durch ein



Geschäftsführer Dr. Christian Weberus, Ärztliche Leiterin Dr. Karin Storch und Verwaltungsleiterin Janina Eckhardt begrüßten Internistin Kerstin Eckhardt (von links) und ihre Praxis-Mitarbeiterinnen im Team des MVZ Gesundheitszentrums Schmalkalden.

Foto: Elisabeth Klinikum Schmalkalden

weiteres Fachgebiet ergänzt“, sagt sie.

Schwerpunkt Gastroenterologie

Kerstin Eckhardt ist Internistin mit dem Schwerpunkt Gastroenterologie – und hat schon früh ihre Liebe zur Medizin entdeckt. Nach einem vorpraktischen Jahr im damaligen Kreiskrankenhaus Schmalkalden studierte sie an der Karl-Marx-Universität Leipzig und der Medizinischen Akademie Erfurt Humanmedizin. Mit der Approbations- und Diplom-Mediziner-Urkunde in der Hand hat sie sich ab 1985 im Kreiskrankenhaus Schmalkalden auf dem Gebiet der Inneren Medizin und später

oder anderer Fachärzte durch, bieten Ultraschall-Untersuchungen des Bauchraums und auch die umfassende Betreuung von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen und chronischen Leber- und Bauchspeicheldrüsenerkrankungen an“, erklärt sie.

Verantwortung für die Darmkrebsvorsorge

Als Kooperationspartner des Darmzentrums Schmalkalden/Zella-Mehlis und des Helios Klinikums Meiningen trägt die Praxis zudem Verantwortung für die Darmkrebsvorsorge. „Gerade im Kampf gegen Darmkrebs bietet uns die Vorsorge eine echte Chance auf Früherkennung und damit Heilungschancen.

Im Unterschied zu anderen Krebserkrankungen entwickelt sich der Dickdarmkrebs aus gutartigen Vorstufen, die man während einer Darmspiegelung rechtzeitig abtragen und konsequent entfernen kann“, erklärt die Medizinerin. Jeder Mann ab dem 50. Lebensjahr, jede Frau ab dem 55. Lebensjahr habe das Recht, eine endoskopische Untersuchung zur Darmkrebsvorsorge in Anspruch zu nehmen. „Jeder kann der Dirigent für seine Gesundheit sein. Ich möchte deswegen an alle appellieren, diese Chance auch zu nutzen und nicht zu warten, bis es zu spät ist“, betont sie.

im Bereich Gastroenterologie spezialisiert. Nach zehn Jahren Klinik-Tätigkeit entschied sie sich 1995 für eine eigene Niederlassung in einer Praxis in Schmalkalden.

Für die Patienten ändert sich das Angebot mit dem Wechsel ins MVZ nicht. Mit ihrem Praxisteam, bestehend aus den vier medizinischen Fachangestellten Janine Geithner, Birgit Marr, Jana Marr und Beate Schwarz sowie den Krankenschwestern Grit Kott und Conny Wolf-Kropp, hilft Kerstin Eckhardt dabei, den stetig steigenden Bedarf an ambulanten endoskopischen Untersuchungen zu decken. „Wir führen hauptsächlich Magen- und Dickdarm-Spiegelungen auf Überweisung der Hausärzte

Prophylaxe über den Darmkrebsmonat hinaus: Kompetenzzentrum am Elisabeth Klinikum Schmalkalden verweist auf kostenlose Vorsorge und Behandlungsangebote

Das Elisabeth Klinikum Schmalkalden macht auf die Darmkrebsvorsorge aufmerksam. So soll das wichtige Thema auch nach dem Darmkrebsmonat März im Fokus bleiben.

Darmkrebsvorsorge kann Leben retten - und genau deswegen weist das Elisabeth Klinikum Schmalkalden über den Darmkrebsmonat März hinaus auf die Vorsorge- und Behandlungsangebote im ambulanten und stationären Bereich hin. Erste und einfachste Option der Vorsorge ist ein immunologischer Stuhltest (iFOBT), mit dem kleine Mengen Blut im Stuhl nachgewiesen, die mit bloßem Auge nicht sichtbar sind und deshalb als versteckt bezeichnet werden. Die Spuren können auf Polypen oder Tumore hinweisen - und sind damit eine entscheidende Hilfe, um Erkrankungen frühzeitig zu erkennen. „Ab 50 Jahren erhalten Frauen und Männer den kostenlosen Test jährlich, ab 55 alle zwei Jahre“, so Dr. Ronni Veitt.

Kostenloser Test ab 50 Jahren

Weil Männer ein höheres Risiko haben, an Darmkrebs zu erkranken, haben sie bereits ab einem Alter von 50 Jahren einen Anspruch auf eine Koloskopie. Bei Frauen liegt die Altersgrenze für die Koloskopie im Rahmen der Vorsorge bei 55 Jahren. Eine erneute Vorsorgeuntersuchung kann - bei initial unauffälligem Befund - nach Ablauf von neun

Kalenderjahren durchgeführt werden.

Im Elisabeth Klinikum Schmalkalden werden jährlich bis zu 600 koloskopische Untersuchungen und Eingriffe durchgeführt. „Bei ca. 300 Untersuchungen werden Darmpolypen entfernt, die ein potenzielles Risiko einer Krebserkrankung darstellen. Bei circa 60 bis 70 Untersuchungen wird Darmkrebs festgestellt, der chirurgisch durch den Chefarzt unserer Chirurgie, Frank Fischer, und seinem Team behandelt wird“, erklärt Dr. Ronni Veitt.

Gute Heilungschancen bei Früherkennung

Darmkrebs ist die häufigste Tumorerkrankung bei Frauen und Männern zusammen. Rund 61.000 Neuerkrankungen und rund 24.500 Todesfälle werden pro Jahr in Deutschland gezählt, wobei die Zahl der Überlebenden in den vergangenen zehn Jahren deutlich zugenommen hat. Grundsätzlich kann jeder Mensch in jedem Alter an Darmkrebs erkranken, die Häufigkeit nimmt mit dem Alter jedoch zu. Junge Menschen können betroffen sein, wenn sie familiär vorbelastet sind. Darüber hinaus spielen Risikofaktoren wie Alkohol- und Nikotinkonsum, Übergewicht und/oder Diabetes, falsche Ernährung und wenig Bewegung eine Rolle. „Darmkrebs ist eine tückische Krankheit, die jedoch, sofern rechtzeitig erkannt, sehr gute



Der Chefarzt der Klinik für Innere Medizin I im Elisabeth Klinikum Schmalkalden, Dr. Ronni Veitt (links), und PD Dr. Frank Fischer, Chefarzt für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie, arbeiten bei der Versorgung von Patienten mit Darmkrebs Hand in Hand. Damit es gar nicht erst zu Krebs kommt, setzen sie auf eine regelmäßige Vorsorge. Foto: Michael Reichel/Elisabeth Klinikum Schmalkalden

Heilungschancen verspricht. Wir haben eine Chance, ihn zu besiegen“, erklärt Dr. Ronni Veitt.

Allein deshalb setzt der Mediziner auf eine regelmäßige Vorsorge für Patienten über 50 Jahre und eine mögliche Früherkennung. „Die Angst vor Darmkrebs sollte größer sein als die Angst vor der Vorsorge. Im Allgemeinen ist die Untersuchung schmerzfrei und nach etwa einer halben Stunde erledigt. Ich bin mir fast sicher, dass sie eine Zahnbehandlung oft als unangenehmer empfinden“, sagt Dr. Ronni Veitt. Erkrankte Patienten werden im Jahr 2011 gegründeten Darmzentrum Schmalkalden/Zella-Mehlis betreut. Dr. Ronni Veitt

kooperiert hier unter anderem mit PD Dr. Frank Fischer, dem Chefarzt der Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie im Elisabeth Klinikum Schmalkalden, vielen Kollegen in ambulanten Praxen und Partnern wie der Klinik für Strahlentherapie am SRH Zentralklinikum Suhl, dem Regionalen Tumorzentrum Suhl oder dem Landesverband Thüringen Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs, um eine Patientenversorgung aus einer Hand zu bieten. „Unser Netzwerk bietet den Betroffenen ein Höchstmaß an leitliniengerechter Betreuung, von der Diagnose der Erkrankung über die Behandlung bis zur Nachsorge reicht“, erklärt Veitt.

Fahrplananpassungen auf den Linien 17, 32 und 441

Die MBB Meininger Busbetriebs GmbH informiert über folgende Fahrplanänderungen:

Stadtverkehr Meiningen - **Linie 17:** Samstag, Sonn- und Feiertag zusätzliche Fahrt 14.44 Uhr ab Dreißigacker Klinikum zur Sachsenstraße. Der Bus verkehrt 14.55 Uhr weiter als Linie 10 über Busbahnhof zum Kiliansberg.
Stadtverkehr Zella-Mehlis - **Linie 32:** Montag bis Freitag wird die Abfahrt 7.05 Uhr ab Mehli's Markt derart ge-

ändert, dass der Bus über Heinrich-Heine-Straße, Alte Straße/Schule, Rosa-Luxemburg-Straße, Sternbergstraße, Zella Kirche nach Mehli's Markt verkehrt. Damit wird die Erreichbarkeit der Lutherschule zum Schulbeginn für Schüler aus den nördlichen Wohngebieten gewährleistet.
Regionalverkehr - **Linie 441:** Mit dem beginnenden Umzug

der Grundschule Brotterode in ihr saniertes Schulgebäude bedienen die Fahrten 05, 07 und 10 ab dem 12. April 2021 zusätzlich die Haltestelle Brotterode Schule.
Die Fahrt 32 beginnt neu um 14.40 Uhr in Brotterode Inselsbergbad und verkehrt über Brotterode Schule, Laudendach, Trusetal bis Breitungen Untere Winne.



Weitere Informationen erhalten Fahrgäste unter www.mbb-mgn.de sowie in den MBB-Einsatzleitungen in Meiningen Telefon 03693 84540 sowie in Schmalkalden Telefon 03683 604067.

Schmalkalden Stadtreinigung, Standort Zella-Mehlis: Weiterhin Abgabe von Betonbruch, Ziegelschutt und Kartonagen möglich

In Abstimmung mit der Stadt Zella-Mehlis ist es den Bürgerinnen und Bürgern in und rund um Zella-Mehlis noch weiterhin bis zum **30.06.2021** möglich, Betonbruch, Ziegelschutt und Kartonagen in der Außenstelle in der Heinrich-Ehrhardt-Straße abzugeben. Sollte die Arbeit der SSR vor

Ort noch zum Ende vergangenen Jahres eingestellt werden, einigte man sich später mit der Stadtverwaltung einvernehmlich auf eine Verlängerung bis zum 31.03.2021. Nun sollen die Tore der Annahmestelle weitere drei Monate, bis Ende Juni geöffnet bleiben. In der Zwischenzeit werden die

begonnenen Arbeiten zu einem Umnutzungskonzept des Standortes fortgesetzt.

Während der Öffnungszeiten von **Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr** und unter den Rufnummern 03682/8972-0 oder 03683/6929-0 können Gewer-



betreibende und Bürger die Mitarbeiter der Schmalkalden Stadtreinigung also weiterhin telefonisch oder vor Ort erreichen.

Landratsamt setzt Erhebung von Hortgebühren befristet aus

Der Thüringer Landtag hat am 12. März 2021 den Gesetzentwurf angenommen, und Regelungen über die Erstattung der Hortgebühren getroffen.

Das beschlossene Gesetz sieht vor, die Eltern ab dem 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 für den Zeitraum von landesweiten oder regionalen Schließungen von Schulen/Schulhorte, nicht an den Beiträgen für Schulhorte zu beteiligen.

Diese Regelung gilt nur für Kalendermonate, in denen die Schulen an mehr als 15 Kalendertagen geschlossen sind. Ist während dieser Zeit eine Elternbeteiligung erfolgt, ist diese jeweils innerhalb von

drei Monaten nach dem Ende der angeordneten Schließungen der Schulen zu verrechnen oder zu erstatten. Die Erstattungsregelung greift auch nur bei Schließungen mit vorliegender Zustimmung des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Vor dem Hintergrund, dass der Landkreis die Schulschließungen bis zum 19. März 2021 verlängert hatte, ergibt sich für alle betroffenen Elternhäuser ein Erstattungsanspruch für die Monate Januar 2021 bis März 2021 (insgesamt 3 Monate). Dies gilt auch bei Inanspruchnahme der Notbetreuung.

Dauerauftrag deaktivieren

Da bisher, aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage, der Gebühreneinzug noch durchgeführt wurde, stoppt das Landratsamt im Gegenzug nun den Lastschriftinzug für die nächsten drei Monate.

Das heißt, dass bei Eltern, die ein SEPA-Lastschriftmandat zur Einziehung der Elternbeiträge erteilt haben, die Hortgebühren für die Monate April 2021 bis Juni 2021 nicht eingezogen werden.

Bürgerinnen und Bürger, die einen Dauerauftrag bei ihrer

Bank eingerichtet haben, sollten diesen vorerst für drei Monate deaktivieren.

Das vom Thüringer Landtag verabschiedete Gesetz ist zwischenzeitlich in Kraft getreten.

Die Rückerstattung oder Verrechnung zu viel gezahlter Elternbeiträge wird erfolgen, sobald die Allgemeinverfügung zum Widerruf der Hortgebührenbescheide für den Zeitraum Januar 2021 bis März 2021 veröffentlicht ist.

Ein Rückerstattungsantrag ist nicht gesondert zu stellen. Ebenso bedarf es keiner Abmeldung für die Zeit der Hortschließung.

Schuleingangsuntersuchung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen trotz Corona-Pandemie voll im Plan

Nach einer aktuellen Umfrage von MDR Thüringen müssen derzeit aufgrund der hohen Belastung der Gesundheitsämter im Freistaat viele Kinder ohne ärztliche Untersuchung eingeschult werden. „Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist das explizit nicht der Fall“, sagt Landrätin Peggy Greiser. „Bei uns können auch in diesem schwierigen Jahr alle Schuleingangsuntersuchungen fristgerecht durchgeführt werden. Trotz Pandemie werden alle Vorschulkinder rechtzeitig vor ihrer Einschulung ärztlich untersucht“, betont Greiser. Auch wenn dies für das Gesundheitsamt einen enormen Kraftakt bedeute. Bereits seit Dezember 2020 laufen im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen die Einschulungsuntersuchungen. Mehr als die



Alle Vorschulkinder werden fristgerecht untersucht.

Foto: klimkin/Pixabay.de

Hälfte der ca. 1.200 künftigen Erstklässler wurden bereits von den Amtsärzten im Gesundheitsamt untersucht. Die Landrätin weiß, dass dies in der aktuellen Situation keine

Selbstverständlichkeit ist: „Den unermüdlichen Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitsamt kann man nicht hoch genug würdigen. Ich bin sehr froh

darüber, dass wir diese wichtige Untersuchung trotz mehr als einem Jahr Pandemie und der anhaltend hohen Arbeitsbelastung auch weiterhin abdecken und unseren Kindern so einen optimalen Start in die Schule ermöglichen können.“ Bei den Einschulungsuntersuchungen wird der allgemeine Gesundheitszustand der Kinder geprüft sowie Hör- und Sehtests durchgeführt und der Impfstand kontrolliert. In einem abschließenden Beratungsgespräch werten die Amtsärzte die Ergebnisse mit den Erziehungsberechtigten aus und geben Empfehlungen ab, ob der Besuch der ersten Klasse sinnvoll ist, eine spezielle Förderung notwendig ist oder gar eine Zurückstellung in Erwägung gezogen werden sollte.

Bundeswehrübung im Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Soldaten des Aufklärungsbaillon 13 aus Gotha führen ab 26. April 2021 eine mehrtägige Übung durch.

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird im Bereich Oberhof betroffen sein.

Darüber informiert der Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, bei dem die Bundeswehr-Übung für folgende Zeiträume angemeldet wurde:

Anmarsch:

26.04.2021, 12:00 Uhr bis
26.04.2021, 16:00 Uhr

Übung:

26.04.2021, 16:00 Uhr bis
30.04.2021, 10:00 Uhr

Abmarsch:

30.04.2021, 10:00 Uhr bis
30.04.2021, 14:00 Uhr

Es handelt sich um eine Fernmeldebetriebsübung und Reichweitenüberprüfung.

An dieser Übung nehmen 30 Soldaten mit 12 Fahrzeugen teil, darunter befinden sich vier Transportpanzer Fuchs.

Programm der Kunststation Oepfershausen e.V.

Aufgrund der aktuellen Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist die Kunststation Oepfershausen derzeit geschlossen, jedoch unter den unten stehenden Kontaktdaten erreichbar.

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Situation.

Monat: April 2021

WORKSHOP FÜR JUGENDLICHE

Light Painting (ab 16 Jahren) - Tipp für Junge Leute

Mit leuchtenden Objekten und einer Langzeitbelichtung der Kamera entstehen durch Bewegung der Teilnehmer und der Lichter, Lichtlinien, Lichtformen und einfach tolle Lichtbilder. Ausdrücke und digitale Daten können am gleichen Abend mitgenommen werden. Experimentieren erwünscht.

Datum/Zeit: 30. Apr., 18 - 22 Uhr

Leitung: Jürgen Lutz

Kursgebühr: 35 Euro

SEMESTERKURSE FÜR KINDER

WASUNGEN

Kinderatelier im Museum (6-12 Jahre)

Unter dem Motto „Kreativ im ehemaligen Damenstift (auch für Jungen)“ wird Gesehenes und Erlebtes aus dem Museum sowie der Altstadt gemalt, gebastelt und kreativ umgesetzt.

Datum/Zeit: samstags 10 - 12 Uhr, 4 Kurseinheiten

Termine: 24. Apr., 8. Mai, 19. Jun. und 10. Jul.

Ort: Ehemaliges Damenstift in Wasungen und unterwegs in der Stadt

Leitung: Susanne Casper-Zielonka

Kursgebühr: 30 Euro inkl. Material

SEMESTERKURSE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IN DER KUNSTSTATION

Kreativ-Mix (7-11 Jahre) und Kreativ-Werkstatt (12-16 Jahre)
Starttermine auf Anfrage.

SEMESTERKURSE FÜR ERWACHSENE UND JUGENDLICHE

Beginn weiterer Semesterkurse auf Anfrage

Kunst-Natur-Ausstellung „Masken“

Masken sind vielfältig und dienen nicht nur zum Schutz vor Viren. Alle maskieren sich zu Karneval oder zu Halloween. Hinter Masken kann ein jeder sein wahres Gesicht verstecken. Es gibt Tiermasken, Masken aus fernen Ländern und fremden Kulturen, Masken aus Naturmaterialien oder aus Recyclingmaterial. Gestaltet werden können historische Masken oder Schutzmasken mit Statements. Alle Teilnehmer können zeichnen, malen, basteln und modellieren, kreativ und ganz frei sein. Die Kunststation gestaltet eine Ausstellung aus allen Einsendungen und freut sich über jeden Teilnehmer.

Es gibt wieder Urkunden und eine Ausstellungseröffnung ist auch vorgesehen.

Einsendeschluss: 19. April

AUSSTELLUNG

Kunst-Natur-Ausstellung 2021

Masken

noch bis 20. September

Die Vernissage findet nicht statt, eine Finissage ist angedacht.

Monat: Mai 2021

WORKSHOPS

(A/ F ANFÄNGER UND FORTGESCHRITTENE)

Pastell- und Ölmalerei (A/F)

Der Kurs widmet sich der realistischen Malerei in Pastell oder Öl. Im Fokus stehen theoretische Anleitungen sowie praktisches Arbeiten in zwei sehr unterschiedlichen, malerischen Techniken. Freie Material und Themenwahl.

Datum/Zeit: Sa., 8. Mai, 9 - 17 Uhr

Leitung: Sergej Kasakow, Dipl. Maler/ Gestalter

Kursgebühr: 54 Euro

3D- Zeichnen (A/F)

Mit 3D-Zeichenstiften lassen sich Zeichnungen und Modelle im dreidimensionalen Raum anfertigen. Warme Fäden aus Filament können in alle Richtungen gezogen und miteinander verbunden werden. Durch diese Technik können flächige Strukturen und daraus räumliche Objekte geschaffen werden.

Datum/Zeit: Sa., 29. Mai, 9 - 16 Uhr

Leitung: Sabine Sauermilch, Malerin/ Graphikerin

Kursgebühr: 54 Euro zzgl. Materialkosten

SEMESTERKURS

FÜR ERWACHSENE UND JUGENDLICHE

Nachtfotografie und Zeitraffervideo (A/F, ab 18 Jahren)

In diesem Kurs sollen sowohl Nachtfotografien als auch Zeitraffervideos der Milchstraße entstehen.

Datum/Zeit: Start am Fr., 28. Mai, 20 - 24 Uhr, fünf Veranstaltungen.

Leitung: Jürgen Lutz, Fotograf

Kursgebühr: 108 Euro

Material: Kamera mit manueller Belichtungseinstellung, stabiles Stativ, Laptop

OFFENER MONTAG KIDS (NEU)

für interessierte Kinder ab 8 Jahren.

Es geht Querbeet durch unterschiedliche Techniken, jedes Mal eine Überraschung.

Zu jedem Termin hat die Kunststation ein besonderes Angebot für alle vorbereitet.

Anmeldung bitte bis jeweils Freitag vor dem Termin.

Datum/Zeit: 3. Mai, 7. Jun. und 26. Jul. jeweils 16.30 - 18 Uhr

Kostenbeitrag: je Veranstaltung 6 Euro, einzeln buchbar

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Situation

Information und Anmeldung:

Kunststation Oepfershausen e.V.

Blumenburg 9

98634 Wasungen/ OT Oepfershausen

Tel.: 036940/50 224

E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de

www.kunststation-oepfershausen.de



Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Aufgrund der aktuellen Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist die Volkshochschule „Eduard Weitsch“ Schmalkalden-Meiningen geschlossen. Wir sind aber für Sie erreichbar. Deshalb bitten wir Sie Anmeldungen, Anfragen bzw. Absprachen online oder telefonisch vorzunehmen. Alle Kontaktdaten finden Sie auf www.vhs-sm.de.

Die vhs bietet in Kooperation mit anderen Volkshochschulen interessante Vorträge im Online Format an. Bitte schauen Sie in unser Angebot und lassen Sie sich inspirieren. Sie erfahren viel Neues von hochkarätigen Referenten und können im Chat Fragen stellen und mitdiskutieren.

Außerdem erhalten Sie einen Ausblick auf neu geplante Präsenzkurse 2021.

Aktueller Programmauszug – Frühjahrssemester 2021

(Stand: 08.04.2021)



Gesellschaft und
Leben



Beruf und
Karriere



Sprache und
Verständigung



Gesundheit und
Fitness



Kultur und
Gestalten



Grundbildung



Digitales
Lernen



Schulabschlüssen

Online-Kurse

Die Anmeldung erfolgt online unter www.vhs-sm.de. Nach der Registrierung bei der vhs "Eduard Weitsch" Schmalkalden-Meiningen erhalten Sie vor Kursbeginn die Zugangsdaten per Mail.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die 03693/50180 oder 03683/402825.

Grausamkeit, Gottesfurcht und Verzweiflung	2	gebührenfrei	Mi	19:30-21:00 Uhr	21.04.2021
Deutsch als Zweitsprache (A1 – A2) mit geringen Vorkenntnissen	16	50,50 €	Sa	09:00-12:00 Uhr	24.04.2021
Hatha Yoga	8	26,50 €	Mo	18:00-19:00 Uhr	26.04.2021
Englisch Grammatik A1	16	50,50 €	Mo	18:00-19:30 Uhr	26.04.2021
Kaukasus – Armenien und Georgien mit dem Rad	3	gebührenfrei	Mo	18:30-20:45 Uhr	26.04.2021
Freude an Italienisch A1	16	50,50 €	Di	16:30-18:00 Uhr	27.04.2021
Englisch Grammatik A2 – B1	16	50,50 €	Di	18:00-19:30 Uhr	27.04.2021
Neonazis und Antisemitismus: Wie groß ist die Gefahr von rechts?	2	gebührenfrei	Di	19:30-21:00 Uhr	27.04.2021
Schwedisch für Anfänger A1	16	50,50 €	Mi	18:30-20:00 Uhr	28.04.2021
Anspruch auf heiligen Boden: Der israelisch-palästinensische Konflikt um den Tempelberg	2	gebührenfrei	Mi	19:30-21:00 Uhr	28.04.2021
Kryptowährungen – Bitcoins und seine Alternativen	3	10,00 €	Di	18:30-20:45 Uhr	28.04.2021
Vorsorgevollmacht	3	10,00 €	Mi	18:00-20:15 Uhr	28.04.2021
tea-time-talk am Vormittag B1	16	50,50 €	Do	10:30-12:00 Uhr	29.04.2021
Englisch A2 – B1 „Go for it“	16	50,50 €	Do	17:45-19:15 Uhr	29.04.2021
Smarte Mobilität für alle – Wie gestalten wir die Verkehrswende?	2	gebührenfrei	Di	19:00-20:30 Uhr	04.05.2021
Afrikas Kampf um seine Kunst	2	gebührenfrei	Di	19:30-21:00 Uhr	18.05.2021
Karl Lagerfeld – ein Deutscher in Paris (live aus Paris)	3	gebührenfrei	Mi	19:30-21:00 Uhr	19.05.2021
Regieren in unsicheren Zeiten	2	gebührenfrei	Di	19:30-21:00 Uhr	25.05.2021
„Enlightenment now“ / „Aufklärung jetzt“	2	gebührenfrei	Mi	18:30-20:00 Uhr	26.05.2021
Navid Kermani im Gespräch mit Prof. Michael Brenner	2	gebührenfrei	Do	19:30-21:00 Uhr	27.05.2021

vhs – Geschäftsstelle Meiningen, Klostersgasse 1, 98617 Meiningen
Tel.: 03693/50 18 0 – Fax: 03693/50 18 10 / E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de

Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Situation!					
Zumba® Gold	20	62,50 €	Mi	15:45-16:45 Uhr	21.04.2021
Apple iPhone – Grundkurs Einsteiger	12	50,50 €	Mi	17:30-20:30 Uhr	21.04.2021
Windows 10 / Computer Grundkurs	20	82,50 €	Mi	17:30-20:30 Uhr	21.04.2021

Piraten in der Handelsschiffahrt	3	10,00 €	Mo	18:30-20:45 Uhr	26.04.2021
Englisch Grundstufe I A1 – ohne Vorkenntnisse	26	80,50 €	Mo	17:30-19:00 Uhr	03.05.2021
Italienisch am Nachmittag A1	42	128,50 €	Di	14:30-16:00 Uhr	04.05.2021
Englisch Aufbaustufe A2 – B1	26	80,50 €	Mi	18:30-20:00 Uhr	05.05.2021
Hatha-Yoga für Übende	20	62,50 €	Mi	18:45-20:15 Uhr	05.05.2021
Russisch Grundkurs A1	24	74,50 €	Mi	15:30-17:00 Uhr	05.05.2021
Russisch Grundkurs A1 – A2	24	74,50 €	Mi	17:00-18:30 Uhr	05.05.2021
Russisch Aufbaustufe B1	24	74,50 €	Mi	18:45-20:15 Uhr	05.05.2021
Spanisch Aufbau- und Konversationskurs A2	28	86,50 €	Do	17:00-18:30 Uhr	06.05.2021
Arabisch Grundkurs A1	24	74,50 €	Fr	14:00-15:30 Uhr	07.05.2021
Flow – Lebendigkeit und Energie	12	38,50 €	Mo	18:00-19:00 Uhr	10.05.2021
Marokko	3	gebührenfrei	Mo	18:00-20:15 Uhr	10.05.2021
Tai Chi / Qi Gong	24	74,50 €	Mi	16:45-19:00 Uhr 19:15-21:30 Uhr	12.05.2021
Schlafstörungen und Ayurveda	3	10,00 €	Mo	18:00-20:15 Uhr	17.05.2021

KULTUR – GESTALTEN / CHRISTOPHINE KUNSTSCHULE

Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Kinderkurse					
Die Montagsmaler (10x wöchentlich) Kunstkurs für Kinder ab 7 Jahren	20	57,50 €	Mo	15:30-17:00 Uhr	
Erwachsenenurse					
TonArt 2 (8x 14-tägig) Keramisches Gestalten für Anfänger/innen und Könnler/innen	24	94,50 €	Di	18:00-20:15 Uhr	Kurse ohne Datum beginnen, sobald die vhs wieder öffnen kann.
Von der Zeichnung zum Gemälde – Linie, Flecke, Fläche (5x wöchentlich) für Anfänger/innen und Fortgeschrittene	15	52,50 €	Mo	18:00-20:15 Uhr	
Keramisches Gestalten (8x 14-tägig) für Anfänger/innen und Fortgeschrittene	24	94,50 €	Mo	18:00-20:15 Uhr	
Malen und zeichnen am Vormittag (5x 14-tägig) für Anfänger/innen und Fortgeschrittene	10	32,50 €	Mi	10:00-11:30 Uhr	
Weben (4x monatlich) / Webkurs für Anfänger/innen und Geübte	24	74,50 €	Sa	10:00-15:00 Uhr	
Farbiger Papierschlendern (eintägig) für Anfänger/innen und Fortgeschrittene	10	32,50 €	Sa	09:00-16:30 Uhr	22.05.2021
Goldschmieden für Anfänger/innen und Fortgeschrittene	11	35,00 €	Sa	10:00-18:5 Uhr	03.07.2021
Weiterbildung „TextilArt“ - 3-jährige Weiterbildung in der „Künstlerischen Textilgestaltung					
Künstlerische Umsetzung textiler Techniken zwischen traditionell und experimentell: Weben, Filzen, Patchwork, textile Oberflächenveränderungen, Klöppeln, freies Sticken und Häkeln, Applizieren, Papierschöpfen und Stofffärben zeichnet das einzigartige Angebot der Weiterbildung aus. Für mehr Informationen wenden Sie sich bitte an das Team der CKM, Frau D. Hartmann 03693-501815, dolores.hartmann@vhs-sm.de oder B. Menger 03693-501817, kunstschule@vhs-sm.de					

vhs – Außenstelle Schmalkalden, Sandgasse 2, 98574 Schmalkalden

Tel.: 03683/40 28 25 – Fax: 03683/40 19 01 – E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de

Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Situation!					
Modestaltung	15	47,50 €	5xDo	18:30-20:45 Uhr	22.04.2021
Fotografieren leicht gemacht I – Grundlagen	8	26,50 €	2xMo	17:00-20:15 Uhr	26.04.2021
FILZ – Werkstatt (1x monatlich / zzgl. Materialkosten)	16	50,50 €	4x Fr	16:30-19:30 Uhr	30.04.2021
Malen, Zeichnen, Experimentieren (14-tägig)	18	56,50 €	6xMo	18:30-20:45 Uhr	03.05.2021
Umgang mit Smartphone / Tablet Grundkurs (nur für Android)	12	50,50 €	3xDo	14:00-17:00 Uhr	04.05.2021
Ich bewege mich – Rückenfit	20	62,50 €	10xDi	18:30-20:00 Uhr	04.05.2021
Töpfern – Kreatives Gestalten mit Ton (14-tägig)	20	70,70 €	5xMi	17:00-20:00 Uhr	05.05.2021
Spanisch Grundstufe I – Teil I für Anfänger	42	128,50 €	21xMi	17:00-18:30 Uhr	05.05.2021
Spanisch Grundstufe I – Teil II f. Anfänger mit geringen Vorkenntn.	42	128,50 €	21xMi	18:45-20:15 Uhr	05.05.2021
Ich bewege mich – Rückenfit	20	62,50 €	10xMi	18:30-20:00 Uhr	05.05.2021
Ich bewege mich – Rückenfit Senioren	20	62,50 €	10xDo	09:00-10:30 Uhr	06.05.2021
Ich bewege mich – Rückenfit Senioren	20	62,50 €	10xDo	10:45-12:15 Uhr	06.05.2021
Englisch Grundstufe I – Teil I am Vormittag	42	128,50 €	14xFr	09:00-11:15 Uhr	07.05.2021
Italienisch Grundstufe I – Teil II (A1.2) mit geringen Vorkenntn.	42	128,50 €	14xFr	17:00-19:15 Uhr	07.05.2021
Deutsch als Zweitsprache (A1.2) mit geringen Vorkenntnisse – Intensivkurs am Samstag	42	128,50 €	9xSa	08:45-12:30 Uhr	08.05.2021
Deutsch als Zweitsprache (A2) mit guten Vorkenntnisse – Intensivkurs am Samstag	42	128,50 €	9xSa	08:45-12:30 Uhr	08.05.2021

Fotografieren leicht gemacht – Teil II	8	26,50 €	3xMo	16:00-19:00 Uhr	10.05.2021
Englisch Aufbau- und Konversationskurs (A2.2 – B1)	42	128,50 €	21xMo	16:15-17:45 Uhr	10.05.2021
Englisch Grundstufe II – Teil II (A1 - A2)	42	128,50 €	21xMo	18:00-19:30 Uhr	10.05.2021
Tai Chi / Qi Gong	20	62,50 €	10xMo	18:00-19:30 Uhr	10.05.2021
Tai Chi / Qi Gong	20	62,50 €	10xMo	18:00-19:30 Uhr	10.05.2021
Yoga für Männer	20	62,50 €	10xDi	17:30-19:00 Uhr	11.05.2021
Englisch Aufbaustufe (A2.1)	42	128,50 €	21xDi	18:00-19:30 Uhr	11.05.2021
Gebärdensprache Grundkurs	20	62,50 €	10xDi	18:00-19:30 Uhr	11.05.2021
Englisch Aufbaustufe (A2.2)	42	128,50 €	21x Mi	18:00-19:30 Uhr	12.05.2021
Pilates für Beginner und Übende in der Mittagspause	10	32,50 €	10xMo	12:15-13:00 Uhr	17.05.2021
Windows 10 / Computer-Grundkurs am Vormittag	20	82,50 €	5xMi	09:00-12:00 Uhr	19.05.2021
Windows 10 / Computer-Grundkurs am Abend	20	82,50 €	5xMi	17:00-20:00 Uhr	19.05.2021
Grundkurs Nähmaschine	4	14,50 €	1xMi	17:30-20:30 Uhr	19.05.2021
Herz aktiv – Ganzkörpertraining für Herz und Kreislauf	20	62,50 €	10xMi	19:30-21:00 Uhr	19.05.2021
Malen und Zeichnen für Ältere im Freien	15	47,50 €	5xDi	10:00-12:15 Uhr	25.05.2021
Die kleine Nähschule – Modul I	28	86,50 €	7xMi	17:30-20:30 Uhr	26.05.2021
Hatha-Yoga für den Rücken	20	62,50 €	10xDo	18:00-19:30 Uhr	27.05.2021
Hatha-Yoga für Beginner und Übende	20	62,50 €	10xDo	19:45-21:15 Uhr	27.05.2021

vhs Außenstelle Zella-Mehlis, Sommerauweg 27, 98544 Zella-Mehlis
Tel.: 03682/48 29 76 – Fax: 03682/89 63 31 – E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de

Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Situation!					
Hatha-Yoga für Beginner am Vormittag	20	62,50 €	10xDi	09:30-11:00 Uhr	20.04.2021
Bauch-Beine-Po	12	38,50 €	9xMi	17:30-18:30 Uhr	21.04.2021
Bauch-Beine-Po	12	38,50 €	9xMi	18:30-19:30 Uhr	21.04.2021
Englisch Aufbaustufe A2.2	28	86,50 €	14xMi	18:00-19:30 Uhr	21.04.2021
Hatha-Yoga für Übende	20	62,50 €	10xDo	19:00-20:30 Uhr	22.04.2021
Yoga trifft Pilates	20	62,50 €	10xFr	16:30-18:00 Uhr	23.04.2021
Hatha-Yoga für Beginner	20	62,50 €	10xFR	18:15-19:45 Uhr	23.04.2021
Yoga und Entspannung	20	62,50 €	10xMo	09:30-11:00 Uhr	26.04.2021
Fotografieren leicht gemacht I – Grundlagen	8	26,50 €	2xDi	17:00-20:00 Uhr	27.04.2021
Yoga und Entspannung	20	62,50 €	10xDi	18:00-19:30 Uhr	27.04.2021
Yoga und Entspannung	20	62,50 €	10xDi	19:30-21:00 Uhr	27.04.2021
Italienisch Grundstufe A1	42	128,50 €	21xDo	19:00-20:30 Uhr	29.04.2021
Yoga und Entspannung	20	62,50 €	10xFr	18:00-19:30 Uhr	30.04.2021
Yoga und Entspannung	20	62,50 €	10xFr	19:30-21:00 Uhr	30.04.2021
Fit für den Alltag – Ganzkörpertraining	16	50,50 €	12xMo	18:00-19:00 Uhr	03.05.2021
Fit für den Alltag – Ganzkörpertraining	16	50,50 €	12xMo	19:00-20:00 Uhr	03.05.2021
Letzte Hilfe – was sie für ihre Mitmenschen am Ende des Lebens tun können	4	14,50 €	1xDo	17:00-20:00 Uhr	06.05.2021
Orientalischer Tanz	20	62,50 €	10xDo	19:30-21:00 Uhr	06.05.2021
1.Workshop „Mensch – Hund“	4	14,50 €	1xFr	18:00-21:00 Uhr	07.05.2021
Pastellmalerei 1-Tages-Workshop	10	32,50 €	1xSa	09:00-16:30 Uhr	08.05.2021

Thema: „Wie gefährlich sind Medien?“

Online Forum an der vhs! AG Weitsch 2.0 – Lebensfragen selbst gedacht

Für unsere Gesprächsrunde „Weitsch 2.0 – Lebensfragen selbst gedacht“ in der vhs Cloud möchten wir im Mai (**19.05.2021 / 18:00 Uhr**) das Thema „Wie gefährlich sind Medien?“ besprechen. Es geht um den Austausch über erforderliche Medienkompetenzen. Wer bestimmt die Inhalte? – Wie erkenne ich vertrauenswürdige Quellen? – Woran erkenne ich Propaganda? – Woran erkenne ich kritisches Denken, was ist unrealistisches Denken? Sie sind herzlich eingeladen. Melden Sie sich kostenlos an unter der Telefonnummer 03693/50180 oder unter anmeldung-mgn@vhs-sm.de.

Wir freuen uns auf einen konstruktiven Diskurs.

Die durch Frau Dr. Ramona Fiedler-Schäfer moderierte Diskussion findet im geschützten Rahmen der vhs.cloud, einer Plattform der Volkshochschulen, statt. Zur Anmeldung registrieren Sie sich zuerst in der vhs.cloud. Unser Mitarbeiter Herr Gehlhar (Tel.: 0162/2342034) wird Sie dann in den Kursraum begleiten.

Stellenausschreibungen

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

Datenerfassung

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren

ren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber

(m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten

Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@lra-sm.de. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an: fb.zsid@lra-sm.de oder schriftlich an: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, FB Zentrale Steuerung, Innere Dienste, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen richten.

Allgemeine Informationen zu den Stellenausschreibungen

Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).

Über das Aufgabengebiet und Anforderungsprofil der jeweiligen Stellenausschreibung können Sie sich auf der Internetseite des Landratsamtes unter: www.lra-sm.de informieren.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **06.05.2021** über das Karriereportal auf der **Internetseite des Landkreises unter dem Bereich „Ausschreibungen“ >> „Stellenausschreibungen“**.

Schwerbehinderte und Bewerber (m/w/d) aus dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 31.03.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist spätestens zum 01.12.2021 eine Stelle als

„Schulhausmeister (m/w/d)“

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine bis zum 31.12.2023 befristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe E 4 bzw. Entgeltgruppe E 5 des TVöD.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 01.04.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

„Fachdienstleitung Sonstige Soziale Aufgaben“

zu besetzen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die im Rahmen der Mutterschutzfrist zu besetzen ist. Eine Verlängerung für die sich gegebenenfalls anschließende Elternzeit ist möglich. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 10.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 01.04.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Amtsarzt (m/w/d) / Fachdienstleitung Gesundheit

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle (40 Stunden pro Woche). Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 15 (zzgl. Zulage).

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 01.04.2021
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Mitarbeiter Vollzugsdienst (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 6.

**Greiser
Landrätin**

Stellenausschreibung

Mitarbeiter Personal und Lohnbuchhaltung (m/w/d)

Die Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH organisiert die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen des Konzernverbundes als Mutterunternehmen eines mittelständigen Konzerns.



Für unsere Personalabteilung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen Mitarbeiter/in Personal und Lohnbuchhaltung in Voll- oder Teilzeit.

Ihre Aufgaben

- selbstständige Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie des Melde- und Bescheinigungswesens
- Übernahme der Korrespondenz mit den Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden
- Sie erstellen Auswertungen jeglicher Art u.a. im Rahmen des Personalkostencontrollings sowie für Statistiken
- Sie unterstützen mit fundierten Kenntnissen bei Sonderaufgaben und Projektarbeiten im Bereich der Entgeltabrechnung sowie des Personalmanagementsystems
- Bearbeitung der pandemiebedingten Personalvorgänge (z.B. Quarantäneanordnungen, Kurzarbeit)

Ihr Profil

- abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung, idealerweise mit Zusatzausbildung im Bereich Personal oder vergleichbare Ausbildung/Studium

- Berufserfahrung und fundierte Kenntnisse im Bereich der Entgeltabrechnung
- gute aktuelle Kenntnisse im Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht sowie fundierte MS-Office Kenntnisse, insbesondere gute, anwendungsbereite Excel-Kenntnisse
- souveräner Umgang mit vertrauenswürdigen Informationen
- absolut zuverlässige, strukturierte und gewissenhafte Arbeitsweise
- gute Kommunikationsfähigkeit und Sozialkompetenz

Unser Angebot

Sie erwarten ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem kommunalen Unternehmen. Neben einer leistungsgerechten Vergütung unterstützen wir unsere Mitarbeiter bei der Altersvorsorge bis hin zur Wohnungssuche. Vom betrieblichen Gesundheitsmanagement profitiert jeder ganz individuell und eigenverantwortlich. Ein gutes Miteinander und eine bewährte Infrastruktur helfen die täglichen Herausforderungen zu meistern.

Klingt das nach Ihrer neuen Stelle?

Dann schicken Sie Ihre Bewerbung an personalabteilung@kwsmd.de. Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 03683 / 4091-274 gern zur Verfügung.



Bewerbungen von anerkannt schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern sind erwünscht und werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir bevorzugen die Einreichung von Kopien der Bewerbungsunterlagen, da diese im Haus verbleiben und nicht zurückgesendet werden. Ihre Unterlagen und Daten werden nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen.

Wir freuen uns darauf Sie kennenzulernen!

KREISWERKE Schmalkalden-Meiningen GmbH
Eichenrain 15, 98574 Schmalkalden
Email: personalabteilung@kwsmd.de

Öffentliche Stellenausschreibung

In der Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal ist eine Stelle als

Geschäftsführer (m/w/d)

zu besetzen.

Nähere Informationen erhalten sie unter www.brotterode-trusetal.de/rathaus/ausschreibungen

**Goßmann
Bürgermeister**



Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

LRA Schmalkalden-Meiningen
Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (0 36 93) 48 52 51

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Beschlüsse der 13. öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 18.03.2021

Beschluss-Nr. 1-13/2021

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Durchführung einer europaweiten Ausschreibung der Leistung „Briefpostbeförderungsdienstleistung für das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen“ für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 durch den Fachdienst Innerer Service. Die Deckung soll über die Verwaltungsbudgets, Gruppierung 65250 der Organisationseinheiten des Landratsamtes erfolgen.

Beschluss-Nr. 2-13/2021

Der Kreis- und Finanzausschuss stimmt der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung der Unterhaltsleistungen Baumpflege und Heckenrückschnitt an Kreisstraßen für den Zeitraum 01.04.2021 bis 31.03.2023 in Höhe von 405.000 Euro zu. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Unterhaltung der Kreisstraßen über die Haushaltsstelle 65000.53106 im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 150.000 Euro, im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 220.000 Euro und im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 35.000 Euro.

Beschluss-Nr. 3-13/2021

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt, die Grasmahd auf Kreisstraßen als Dienstleistung durch Dritte im Jahr 2021 für zwei Jahre auszuschreiben. Die Auftragsvergabe soll zum 30.04.2021 erfolgen. Die Kosten sind geplant im Haushaltsjahr 2021 und 2022 in der Haushaltsstelle 65000.51302 für das Haushaltsjahr 2021 mit 130.000 € und für das Haushaltsjahr 2022 mit 130.000 €.

Beschluss-Nr. 4-13/2021

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 125.000 € innerhalb des Deckungszählers 14000.50009 zur Finanzierung der im Zuge der Corona-Pandemie entstandenen und noch zu erwartenden Aufwendungen. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Entnahme aus der Sonderrücklage „Corona“ in HHSt. 91000.31504 in o.g. Höhe.

Beschlüsse der 3. öffentlichen Sitzung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KITS)“ am 18.03.2021

Beschluss-Nr. 1-3/2021

Der Werkausschuss beschließt die Bestellung des Herrn Dipl.-Ing. Matthias Dick, Schmutterstraße 26, 78647 Trossingen zum behördlichen Datenschutzbeauftragten des Eigenbetriebs „Kommunaler IT-Service (KITS)“ gemäß Vergabevorschlag vom 04.03.2021 und Angebot vom 03.03.2021.

Beschluss-Nr. 2-3/2021

Der Werkausschuss des Kommunalen IT-Service beschließt die Auftragsvergabe von Los 3 Maurerarbeiten zur Baumaßnahme „Errichtung landkreiseigenes Rechenzentrum im Verwaltungsgebäude Haus 2“ des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen entsprechend des Angebotes vom 25.01.2021 in Höhe von 39.249,53 € (ohne Bau-Außenaufzug) an die Firma Konzept Bau Obermaßfeld GmbH, Einhäuser Straße 4, 98617 Obermaßfeld-Grimmental. Die Haushaltsmittel stehen in der Haushaltsstelle 06400.94500 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 3-3/2021

Der Werkausschuss des Kommunalen IT-Service beschließt die Auftragsvergabe von Los 05 IT-Safe 2er Verkettung zur Baumaßnahme „Errichtung landkreiseigenes Rechenzentrum im Verwaltungsgebäude Haus 2“ des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen entsprechend des Angebotes vom 09.02.2021 in Höhe von 109.259,77 € an die Firma DATANET Kommunikationsnetze GmbH, An der Asbacher Straße 6 in 98574 Schmalkalden. Die Haushaltsmittel stehen in der Haushaltsstelle 06400.94500 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 4-3/2021

Der Werkausschuss des Kommunalen IT-Service beschließt die Auftragsvergabe von Los 06 Lüftungstechnik zur Baumaßnahme „Errichtung landkreiseigenes Rechenzentrum im Verwaltungsgebäude Haus 2“ des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen entsprechend des Angebotes vom 02.02.2021 in Höhe von 17.646,81 € an die Firma Eismann Lüftungsbau, Beutelsdorf 15 in 07407 Uhlstädt-Kirchhasel. Die Haushaltsmittel stehen in der Haushaltsstelle 06400.94500 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 5-3/2021

Der Werkausschuss des Kommunalen IT-Service beschließt die Auftragsvergabe von Los 07 Kältetechnik zur Baumaßnahme „Errichtung landkreiseigenes Rechenzentrum im Verwaltungsgebäude Haus 2“ des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen entsprechend des Angebotes vom 11.02.2021 in Höhe von 59.381,35 € an die Firma Kältetechnik Wernecke, Erlgrund 8a in 99098 Erfurt. Die Haushaltsmittel stehen in der Haushaltsstelle 06400.94500 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 6-3/2021

Der Werkausschuss des Kommunalen IT-Service beschließt die Auftragsvergabe von Los 08 Dachabdichtungsarbeiten zur Baumaßnahme „Errichtung landkreiseigenes Rechenzentrum im Verwaltungsgebäude Haus 2“ des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen entsprechend des Angebotes vom 29.01.2021 in Höhe von 12.991,63 € an den Dachdeckerfachbetrieb Manfred Oeser Söhne GmbH, Lessingstraße 3 in 98596 Brotterode. Die Haushaltsmittel stehen in der Haushaltsstelle 06400.94500 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 7-3/2021

Der Werkausschuss des Kommunalen IT-Service beschließt die Auftragsvergabe von Los 09 Metallbau- und Schlosserarbeiten zur Baumaßnahme „Errichtung landkreiseigenes Rechenzentrum im Verwaltungsgebäude Haus 2“ des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen entsprechend des Angebotes vom 10.02.2021 in Höhe von 50.740,41 € an die Firma JMF Metallbautechnik GmbH, Schlossgarten 1 aus 98631 Grabfeld, OT Jüchsen. Die Haushaltsmittel stehen in der Haushaltsstelle 06400.94500 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 8-3/2021

Der Werkausschuss des Kommunalen IT-Service beschließt die Auftragsvergabe von Los 10 Elektroinstallation zur Baumaßnahme „Errichtung landkreiseigenes Rechenzentrum im Verwaltungsgebäude Haus 2“ des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen entsprechend des Angebotes vom 02.02.2021 in Höhe von 282.966,97 € an die Firma ESW Elektroanlagenbau Schulz & Werning GmbH, Industriestraße 10, 98617 Meiningen OT Walldorf. Die Haushaltsmittel stehen in der Haushaltsstelle 06400.94500 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 9-3/2021

Der Werkausschuss des Kommunalen IT-Service beschließt die Auftragsvergabe von Los 11 Sicherheitstechnik zur Baumaßnahme „Errichtung landkreiseigenes Rechenzentrum im Verwaltungsgebäude Haus 2“ des Landratsamtes SM entsprechend des Angebotes vom 28.01.2021 in Höhe von 37.533,04 € an die Firma C.D. Büttner Sicherheitstechnik GmbH, Werner-Seelenbinder-Straße 1b in 98529 Suhl. Die Haushaltsmittel stehen in der Haushaltsstelle 06400.94500 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 10-3/2021

Der Werkausschuss des Kommunalen IT-Service beschließt die Auftragsvergabe von Los 13 Malerarbeiten zur Baumaßnahme „Errichtung landkreiseigenes Rechenzentrum im Verwaltungsgebäude Haus 2“ des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen entsprechend des Angebotes vom 26.02.2021 in Höhe von 11.462,20 € an die Firma Drei Schilde Maler und Putz GmbH, Bodenweg 10 in 98617 Meiningen. Die Haushaltsmittel stehen in der Haushaltsstelle 06400.94500 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 11-3/2021

Der Werkausschuss des Kommunalen IT-Service beschließt die Auftragsvergabe von Los 15 Trockenbau zur Baumaßnahme „Errichtung landkreiseigenes Rechenzentrum im Verwaltungsgebäude Haus 2“ des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen entsprechend des Angebotes vom 11.03.2021 in Höhe von 27.244,99 € an die Ader Innenausbau, Meiningener Straße 77 in 98529 Suhl. Die Haushaltsmittel stehen in der Haushaltsstelle 06400.94500 zur Verfügung.

Beschlüsse der 13. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.03.2021

Beschluss-Nr. 1-13/2021

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der dargestellten Maßnahme zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung (GanztagInvest) an der Staatlichen Grundschule Brotterode mit Gesamtbaukosten von 412.960,94 € (Ausstattung 595 € - 21107.93513; Bau 412.365,94 € - 21107.94513) unter der Maßgabe zu, mehr Neuanpflanzungen vorzunehmen als durch Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen gefordert sind und die Grundschulkindergarten bei der Anpflanzung mit einzubeziehen. Die Deckung wird über die Fördermittel mit 371.664,85 € (21107.36113) und über der Schulinvestitionspauschale (29550.36110) in Höhe von 41.296,09 € gewährleistet.

Beschluss-Nr. 2-13/2021

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der dargestellten Maßnahme zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung (GanztagInvest) an der Staatlichen Grundschule Herpf mit Gesamtbaukosten von 199.979,50 € (21111.94513) zu. Die Deckung wird über die Fördermittel mit 179.981,55 € (21111.36113) und über der Schulinvestitionspauschale (29550.36110) in Höhe von 19.997,95 € gewährleistet.

Beschluss-Nr. 3-13/2021

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der dargestellten Maßnahme zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung (GanztagInvest) an der Staatlichen Grundschule Behrungen mit Gesamtbaukosten von 195.521,75 € (Ausstattung 3.943,66 € - 21102.93513; Bau 191.578,09 € - 21102.94513) zu. Die Deckung wird über die Fördermittel mit 175.969,57 € (21102.36113) und über der Schulinvestitionspauschale (29550.36110) in Höhe von 19.552,18 € gewährleistet.

Beschluss-Nr. 4-13/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Ausführung von Los 20 WDVS inklusive Gerüstarbeiten für das Bauvorhaben Neu- und Umbau der Staatlichen Regelschule „Vordere Rhön“ Bettenhausen gemäß Angebot vom 11.02.2021 in Höhe des geprüften Bruttoangebotspreises (19% MwSt.) von 134.776,44 € auf das Nebenangebot an die Firma Schäfer GmbH, Maler und Verputzbetrieb, Am Stillhof, 98617 Meiningen. Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 22502.94500 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 5-13/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Auftragsvergabe von Los 9 Dachsanierung zur Baumaßnahme Sanierung der Staatlichen Grund- und Regelschule „Am Pulverrasen“ in Meiningen entsprechend des Angebotes vom 23.02.2021 in Höhe von 875.700,47 € an die Firma Horn Bedachungen GmbH, Im Wiesengrund 15 in 98617 Untermaßfeld. Die Haushaltsmittel stehen in der Haushaltsstelle 22511.94500 zur Verfügung.

Beschluss der 14. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 01.04.2021

Beschluss-Nr. 1-14/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Ausführung von Los 19 Außenanlagen für das Bauvorhaben Sanierung der Staatlichen Grundschule Benshausen gemäß Angebot vom 09.03.2021 in Höhe des geprüften Angebotspreises von 739.770,18 € an die Firma WERRA GRÜN Garten- & Landschaftsbau in 36456 Barchfeld-Immelsborn, Salzunger Straße 37. Die finanziellen Mittel stehen in den Haushaltsstellen 21103.94500 und 21103.94513 zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügungen öffentlich bekanntzumachen. Die Begründungen der jeweiligen Allgemeinverfügungen können beim

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
in 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1,
Haus 1, Zimmer 108 (1. OG)

- nach telefonischer Vereinbarung - eingesehen werden.
Die Begründungen können ferner unter www.lra-sm.de eingesehen werden.

Kann die in der Hauptsatzung vorgeschriebene Bekanntmachungsform wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, so genügt nach § 1 Abs. 4 S. 2 ThürBekVO in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe (z.B. über das Internet), die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet.

Unter den gegebenen Umständen ist von einem Grund der Abweichung von der in der Hauptsatzung geregelten Bekanntmachungsform bei der vorliegenden SARS-CoV-2-Epidemie auszugehen.

Geltendes Recht

neben den Rechtsverordnungen des Freistaats Thüringen - Stand Redaktionsschluss - gelten die 12. Allgemeinverfügung des Landkreises vom 31.03.2021 sowie die 11. Ergänzende Allgemeinverfügung des Landkreises vom 11.04.2021 zur Kindertagesbetreuung und zu Schulen.

12. Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 31.03.2021 zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Schmalkalden-Meiningen aufgrund steigender Infektionszahlen

Gemäß §§ 28 Absatz 1 Satz 1 und 2, 28a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG), § 36 Absatz 1 und 2 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung-ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) vom 31.03.2021 i.V.m. § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG), wird folgende Allgemeinverfügung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit erlassen:

- I. Diese Allgemeinverfügung gilt in Ergänzung der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO in der jeweils geltenden Fassung.
- II. Abweichend von § 14 Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO verringert sich bei einer Überschreitung des jeweils maßgeblichen Inzidenzwertes innerhalb von sieben Tagen im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Landkreises Schmalkalden-Meiningen die zulässige Teilnehmerhöchstzahl bei Versammlungen nach Art. 8 GG und Art. 10 ThürVerf ab dem ersten Tag der Überschreitung jeweils
 - ab 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner bei Versammlungen unter freiem Himmel auf 100 Personen und
 - bei Versammlungen in geschlossenen Räumen auf 50 Personen,

- ab 200 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner bei Versammlungen unter freiem Himmel auf 50 Personen und
bei Versammlungen in geschlossenen Räumen auf 25 Personen sowie
- ab 300 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner auf 10 Personen.

Die nächsthöhere zulässige Teilnehmerhöchstzahl gilt erst bei Unterschreitung der nach RKI maßgeblichen Inzidenzwerte an fünf aufeinanderfolgenden Tagen.

Im Übrigen gelten für Versammlungen nach Art. 8 GG und Art. 10 ThürVerf die Bestimmungen der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO.

III. Abweichend von § 16 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 S. 1 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO gilt Ziffer II. dieser Allgemeinverfügung entsprechend bei religiösen und weltanschaulichen Veranstaltungen und Zusammenkünften im Sinne der Art. 39, 40 ThürVerf.

Im Übrigen gelten für die Durchführung von religiösen und weltanschaulichen Veranstaltungen und Zusammenkünften im Sinne der Art. 39, 40 ThürVerf die Bestimmungen der ThürSARS-CoV-2-Stufen-EindmaßnVO.

IV. Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen und nichtöffentlichen Raum ist nur gestattet

1. mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht, sowie
2. zusätzlich einer haushaltsfremden Person sowie zugehörigen Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs.

Abweichend von Satz 1 ist der gemeinsame Aufenthalt in fest organisierten, nicht geschäftsmäßigen und unentgeltlichen Betreuungsgemeinschaften zulässig, wenn die zu betreuenden Kinder das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nur Kinder aus höchstens zwei Haushalten betreut werden. § 11 Abs. 2 Satz 3 sowie Abs. 3 und § 12 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO bleiben unberührt.

V. Untersagt sind der Betrieb und die Nutzung sämtlicher Einrichtungen, die den nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung. Hierzu zählen insbesondere:

1. Tagungs-, Veranstaltungs- und Vereinsräume, Dorfgemeinschaftshäuser, Volkshäuser, Kulturhäuser, Mehrzweckhallen und ähnliche Einrichtungen mit Ausnahme der notwendig abzuhaltenden dienstlichen, beruflichen oder sonstigen Veranstaltungen, Sitzungen und Beratungen i.S.d. § 8 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO,
2. Sporthallen mit Ausnahme der Nutzung durch Schulen, Sportschulen sowie Profi- und Kaderathleten,
3. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, wie Jugendhäuser und Jugendclubs mit Ausnahme der Angebote des Kinder- und Jugendschutzes nach dem SGB VIII.

VI. Für das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum werden § 6 und § 23 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO wie folgt ergänzt:

Jede Person ab dem vollendeten 15. Lebensjahr hat in den nachfolgend genannten Bereichen im Gebiet des Landkreises Schmalkalden-Meiningen eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung gemäß § 6 Abs. 5 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO und jede Person ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr mindestens eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) zu tragen:

1. auf allen öffentlichen Plätzen unter freiem Himmel, an denen sich Personen ansammeln,
2. Geschäfte und Einrichtungen mit Publikumsverkehr,
3. beim Betreten und dem Aufenthalt überdachter Verkehrsflächen von Tankstellen,
4. in medizinischen und therapeutischen Einrichtungen, insbesondere Arzt-, Zahnarzt- und Therapiepraxen, medizinischen Versorgungszentren und Krankenhäusern für Patienten, stationäre Patienten nur außerhalb der Krankenbetten bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m,

5. beim Betreten und Aufenthalt von/an Orten zur Abgabe von Speisen und Getränken zum Mitnehmen bzw. Ausliefern,
6. auf Wochenmärkten unter freiem Himmel,
7. auf Bahnhöfen und an Bushaltestationen.

Von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sowie Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Eine Befreiung von der Maskenpflicht (Attest) muss im Original vorgelegt werden. Die Glaubhaftmachung im jeweiligen Einzelfall ist nur dann ausreichend, wenn eine medizinische Diagnose und Begründung, warum sich hieraus eine Befreiung von der Maskenpflicht ergibt, nachgewiesen ist.

VII. Diese Allgemeinverfügung gilt vom 01.04.2021 und ist bis zum Ablauf des 24.04.2021 wirksam.

Zugleich wird die 11. Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 13.03.2021 zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Schmalkalden-Meiningen aufgrund steigender Infektionszahlen hiermit aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen in 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, Widerspruch eingelegt werden.

Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Hinweise:

Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Absatz 1a Nr. 6 IfSG wird hingewiesen.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, nach telefonischer Vereinbarung während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Meiningen, 31.03.2021

Greiser
Landrätin

(Siegel)

11. Ergänzende Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 11.04.2021 zur Kindertagesbetreuung und zu Schulen

Gemäß §§ 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie 28 a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG), § 2 Abs.1 i. V. m. § 1 Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 36 Abs. 1 und 2 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung –ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) i. V. m. der Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 09.04.2021 (Fundstelle: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-04-09_TMBJS-Allgemeinverfuegung_Kita_Schule_Jugendhilfe.pdf) i. V. m. § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) wird folgende Allgemeinverfügung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit erlassen:

- 1) Ergänzend zur Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 09.04.2021 (Fundstelle: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-04-09_TMBJS-Allgemeinverfuegung_Kita_Schule_Jugendhilfe.pdf) werden zur Eindämmung des Infektionsgeschehens folgende Maßnahmen sowohl für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege als auch für alle Schulen auf dem Gebiet des Landkreises verfügt:
 - a) Alle Kinder, die eine Betreuung in Anspruch nehmen wollen, und alle Schülerinnen und Schüler, für die Präsenzunterricht stattfindet, sollen an den kostenfreien Selbsttestangeboten der jeweiligen Einrichtung zum Ausschluss einer Covid-19-Infektion teilnehmen.
 - b) Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege sowie der Unterricht und die Betreuung in der Primarstufe und in Förderzentren haben ausschließlich in beständigen, festen und voneinander getrennten Gruppen, in gleichbleibender Zusammensetzung durch stets dasselbe pädagogische Personal zu erfolgen; Abweichungen sind auch in Randzeiten nicht zulässig.
 - c) Jeder Gruppe ist ein fester Raum zuzuweisen. Es hat eine strikte Trennung der Gruppen in Gemeinschaftsräumen und auf Freiflächen zu erfolgen.
 - d) Es besteht ein Betretungsverbot der Einrichtungen für Eltern und andere einrichtungsfremde Personen, soweit das Betreten zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Einrichtung nicht zwingend erforderlich ist.
 - e) Ziffer 7.7. der Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 09.04.2021 gilt auch für Schulen in freier Trägerschaft und sonstige Bildungseinrichtungen.
 - f) Das Singen (Einzelgesang, Duett, Chor) und der Instrumentalunterricht mit Aerosol-Emissionen sowie der Sport- und Schwimmunterricht in geschlossenen Räumen werden untersagt.
- 2) Diese Allgemeinverfügung gilt für alle Kinder, Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungs- und Sorgeberechtigte sowie das gesamte Personal in den genannten Einrichtungen.
- 3) Diese Allgemeinverfügung wird im Hinblick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens fortlaufend auf ihre Wirkung und Erforderlichkeit überprüft.
- 4) Diese Allgemeinverfügung gilt in Ergänzung der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO und der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO in der jeweils geltenden Fassung. Alle weiteren Allgemeinverfügungen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Schmalkalden-Meiningen aufgrund steigender Infektionszahlen bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 5) Diese Allgemeinverfügung tritt am 12.04.2021 in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 24.04.2021. Gleichzeitig tritt die 10. Ergänzende Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 09.04.2021 zur Kindertagesbetreuung und zu Schulen außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen in 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, Widerspruch eingelegt werden.

Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Hinweise:

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i. V. m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen, kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Ordnung und Straßenver-

kehr, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, nach telefonischer Vereinbarung während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Meiningen, 11.04.2021

Greiser
Landrätin

(Siegel)

10. Ergänzende Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 09.04.2021 zur Kindertagesbetreuung und zu Schulen

Gemäß §§ 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie 28 a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG), § 2 Abs.1 i. V. m. § 1 Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 36 Abs. 1 und 2 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung –ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) i. V. m. der Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 31.03.2021 (Fundstelle: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-03-31_TMBJS-Allgemeinverfuegung_Kita_Schule_Jugendhilfe.pdf) i. V. m. § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) wird folgende Allgemeinverfügung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit erlassen:

- 1) Ergänzend zur Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 31.03.2021 werden zur Eindämmung des Infektionsgeschehens folgende Maßnahmen sowohl für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege als auch für alle Schulen auf dem Gebiet des Landkreises verfügt:
 - a) Alle Kinder, die eine Betreuung in Anspruch nehmen wollen, und alle Schülerinnen und Schüler, für die Präsenzunterricht stattfindet, sollen an den kostenfreien Selbsttestangeboten der jeweiligen Einrichtung zum Ausschluss einer Covid-19-Infektion teilnehmen.
 - b) Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege sowie der Unterricht und die Betreuung in der Primarstufe und in Förderzentren haben ausschließlich in beständigen, festen und voneinander getrennten Gruppen, in gleichbleibender Zusammensetzung durch stets dasselbe pädagogische Personal zu erfolgen; Abweichungen sind auch in Randzeiten nicht zulässig.
 - c) Jeder Gruppe ist ein fester Raum zuzuweisen. Es hat eine strikte Trennung der Gruppen in Gemeinschaftsräumen und auf Freiflächen zu erfolgen.
 - d) Es besteht ein Betretungsverbot der Einrichtungen für Eltern und andere einrichtungsfremde Personen, soweit das Betreten für den Betrieb der Einrichtung nicht zwingend erforderlich ist.
 - e) Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird auch im Unterricht für alle Schüler der Klassenstufen 5 und 6 angeordnet, für die Klassenstufen 1 bis 4 wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht empfohlen. Dies gilt nicht für den Sport- und Schwimmunterricht im Freien.
 - f) Das Singen (Einzelgesang, Duett, Chor) und der Instrumentalunterricht mit Aerosol-Emissionen sowie der Sport- und Schwimmunterricht in geschlossenen Räumen werden untersagt.
- 2) Die Allgemeinverfügung gilt für alle Kinder, Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungs- und Sorgeberechtigte sowie das gesamte Personal in den genannten Einrichtungen.
- 3) Die Allgemeinverfügung wird im Hinblick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens fortlaufend auf ihre Wirkung und Erforderlichkeit überprüft.
- 4) Diese Allgemeinverfügung gilt in Ergänzung der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO in der jeweils geltenden Fassung. Alle weiteren Allgemeinverfügungen

gen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Schmalkalden-Meiningen aufgrund steigender Infektionszahlen bleiben von dieser Regelung unberührt.

- 5) Diese Allgemeinverfügung tritt am 12.04.2021 in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 24.04.2021.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen in 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, Widerspruch eingelegt werden.

Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Hinweise:

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i. V. m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen, kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, nach telefonischer Vereinbarung während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Meiningen, 09.04.2021

Greiser
Landrätin

(Siegel)

9. Ergänzende Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 26.03.2021 zur Kindertagesbetreuung und zu Schulen

Gemäß §§ 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie 28 a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG), § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) i. V. m. § 13 der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung - 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO -) und § 1 der Dritten Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Dritte Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung - 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO -), in der jeweils gelten den Fassung i. V. m. § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) wird folgende Allgemeinverfügung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit erlassen:

1. Abweichend von § 10 a Abs. 1 der 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO sowie der Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 12.03.2021 bleiben folgende Einrichtungen geschlossen. Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 2 und 4 und Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG).
2. Zur Eindämmung des Infektionsgeschehens werden folgende Maßnahmen sowohl für die Kindertageseinrichtungen und

die Kindertagespflege als auch für alle Schulen auf dem Gebiet des Landkreises verfügt:

- a) mindestens einmal pro Woche freiwillige Testung auf das Corona-Virus SARS CoV-2 für alle Kinder und das Personal,
 - b) Betreuung ausschließlich in beständigen, festen und voneinander getrennten Gruppen, in gleichbleibender Zusammensetzung durch stets dasselbe pädagogische Personal; Abweichungen sind auch in Randzeiten nicht möglich,
 - c) Jeder Gruppe ist ein fester Raum zuzuweisen. Strikte Trennung der Gruppen in Gemeinschaftsräumen und auf Freiflächen,
 - d) Betretungsverbot der Einrichtungen für Eltern und andere einrichtungsfremde Personen, soweit das Betreten für den Betrieb der Einrichtung nicht zwingend erforderlich ist,
 - e) Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht für alle Schüler ab Klassenstufe 1,
 - f) Untersagung des Singens, des Instrumentalunterrichts mit Aerosol-Emissionen sowie des Sportunterrichts in geschlossenen Räumen.
3. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 10 a Abs. 2 (Ausnahmen von der Schließung), Abs. 3 (Regeln für den Präsenzbetrieb) und Abs. 4 (Notbetreuung) der 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO.
 4. Die Ziffern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung gelten für alle Kinder, deren Erziehungs- und Sorgeberechtigte, Erzieherinnen und Erzieher, sowie das gesamte sonstige Personal in den genannten Kindereinrichtungen.
 5. Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungs- und Sorgeberechtigte, Erzieherinnen und Erzieher, das Lehrpersonal sowie das übrige Personal an den genannten Schulen einschließlich der Schulkhorte.
 6. Die Allgemeinverfügung wird im Hinblick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens fortlaufend auf ihre Wirkung und Erforderlichkeit überprüft.
 7. Diese Allgemeinverfügung gilt in Ergänzung der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO, der 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO sowie der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO in der jeweils geltenden Fassung. Alle weiteren Allgemeinverfügungen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Schmalkalden-Meiningen aufgrund steigender Infektionszahlen bleiben von dieser Regelung unberührt.
 8. Diese Allgemeinverfügung tritt am 29.03.2021 in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 10.04.2021.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen in 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, Widerspruch eingelegt werden.

Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Hinweise:

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i. V. m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen, kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, nach telefonischer Vereinbarung während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Meiningen, 26.03.2021

Greiser
Landrätin

(Siegel)

8. Ergänzende Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 18.03.2021 zur Kindertagesbetreuung und zu Schulen

Gemäß §§ 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie 28 a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG), § 2 Abs.1 i. V. m. § 1 Abs. 4 der Thüringer Verordnung zur Fortschreibung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) i. V. m. § 13 der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung - 2. ThürSARS-CoV-2-IfSG-GrundVO -) und § 1 der Dritten Thüringer SARS-CoV-2-SonderEindämmungsmaßnahmenverordnung (3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmßVO), in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) wird folgende Allgemeinverfügung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit erlassen:

1. Abweichend von § 10a Abs. 1 der 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmßVO sowie der Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 12.03.2021 bleiben folgende Einrichtungen geschlossen: Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 2 und 4 und Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG).
2. Zur Eindämmung des Infektionsgeschehens werden folgende Maßnahmen sowohl für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege als auch für alle Schulen auf dem Gebiet des Landkreises verfügt:
 - a) mindestens einmal pro Woche freiwillige Testung auf das Corona-Virus SARS-CoV-2 für alle Kinder und das Personal,
 - b) Betreuung ausschließlich in beständigen, festen und voneinander getrennten Gruppen, in gleichbleibender Zusammensetzung durch stets dasselbe pädagogische Personal; Abweichungen sind auch in Randzeiten nicht möglich,
 - c) Jeder Gruppe ist ein fester Raum zuzuweisen. Strikte Trennung der Gruppen in Gemeinschaftsräumen und auf Freiflächen,
 - d) Betretungsverbot der Einrichtungen für Eltern und andere einrichtungsfremde Personen, soweit das Betreten für den Betrieb der Einrichtung nicht zwingend erforderlich ist,
 - e) Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht für alle Schüler ab Klassenstufe 1,
 - f) Untersagung des Singens, des Instrumentalunterrichts mit Aerosol-Emissionen sowie des Sportunterrichts in geschlossenen Räumen.
3. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 10 a Abs. 2 (Ausnahmen von der Schließung), Abs. 3 (Regeln für den Präsenzbetrieb) und Abs. 4 (Notbetreuung) der 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmßVO.
4. Die Ziffern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung gelten für alle Kinder, deren Erziehungs- und Sorgeberechtigte, Erzieherinnen und Erzieher, sowie das gesamte sonstige Personal in den genannten Kindereinrichtungen.
5. Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungs- und Sorgeberechtigte, Erzieherinnen und Erzieher, das Lehrpersonal sowie das übrige Personal an den genannten Schulen einschließlich der Schulhorte.
6. Die Allgemeinverfügung wird im Hinblick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens fortlaufend auf ihre Wirkung und Erforderlichkeit überprüft.
7. Diese Allgemeinverfügung gilt in Ergänzung der 2. ThürSARS-CoV-2-IfSG-GrundVO, der 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmßVO sowie der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO in der jeweils geltenden Fassung. Alle weiteren Allgemeinverfügungen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Schmalkalden-Meiningen aufgrund dieser

gender Infektionszahlen bleiben von dieser Regelung unberührt.

8. Diese Allgemeinverfügung tritt am 22.03.2021 in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 26.03.2021.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen in 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, Widerspruch eingelegt werden.

Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Hinweise:

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i. V. m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen, kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, nach telefonischer Vereinbarung während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Meiningen, 18.03.2021

**Greiser
Landrätin**

(Siegel)

Vorbehaltlich der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Regeln aufgrund der Corona-Pandemie erlässt das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen folgende Verordnung:

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 06. April 2021

Aufgrund des § 10 Abs. 1, 2 und 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 in der derzeit geltenden Fassung wird für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen verordnet:

§ 1

In der Stadt Meiningen dürfen Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

Anlass	Datum	Verkaufszeitraum
Meininger Frühlingsmarkt	02. Mai 2021	13.00 bis 18.00 Uhr

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung - vorbehaltlich der zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorschriften aufgrund der Corona-Pandemie - in Kraft.

Meiningen, den 06.04.2021

**Greiser
Landrätin**

Staatliche Fischerprüfung 2021

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen findet die für Samstag, den 08. Mai 2021 geplante Fischerprüfung aufgrund der derzeit geltenden Verordnungslage des Freistaates Thüringen nicht statt. Es handelt sich um lediglich eine zeitliche Verschiebung und ein neuer Termin wurde bereits festgesetzt.

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen finden die staatlichen Fischerprüfungen 2021 am **Samstag, dem 17.07.2021** statt.

**Bauroth
Fachdienstleiter**

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Einladung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden- Meiningen

Am **Dienstag, den 27.04.2021** findet ab **15.00 Uhr** eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen statt.



Ort: Mehrzweckhalle Schmalkalden - Kollegeaum
Teichstraße 10
98574 Schmalkalden

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Zugang der Arbeitsunterlagen, Beschlussfähigkeit der Versammlung
2. Bestätigung Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 23.11.2020
4. Beschlussvorlage-Nr.: 01/04/21 - Jahresrechnung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Jahr 2020
5. Beschlussvorlage-Nr.: 02/04/21 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2021
6. Beschlussvorlage-Nr.: 03/04/21 - Finanzplan des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
7. Beschlussvorlage-Nr.: 04/04/21 - Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden und Erste Satzung zur Änderung der Archivsatzung (Benutzungssatzung)
8. Information und Diskussion über geplante Erhöhungen der Benutzungsgebühren für die Musikschulen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

II. Nichtöffentlicher Teil:

gez.
Kaminski
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Hasel-Schönau“ für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss der Drucksache Nr. 202-1/2021 hat die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung am 25.02.2021 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes „Hasel-Schönau“ für das Jahr 2021 beschlossen.
2. Mit rechtsaufsichtlichem Bescheid vom 26.03.2021, Geschäftszeichen: 13-1517-129/21-AZV HS erfolgte von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 710.000 € sowie die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2021.
3. Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 ThürKGg i. V. mit § 57 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die Haushaltssatzung nachfolgend bekannt gemacht. Gleichzeitig liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan vom Tag der Veröffentlichung zwei Wochen lang zu den üblichen Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Hasel-Schönau“, Hauptstr. 8 a, 98587 Steinbach-Hallenberg zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Hasel-Schönau“ für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), geändert durch Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113), vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194,201) in Verbindung mit §§ 53 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert am 23. November 2020 (GVBl. S. 563,564) erlässt der Abwasserzweckverband „Hasel-Schönau“ folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

2.450.000,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

2.175.000,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **710.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2021 rückwirkend in Kraft.

Steinbach-Hallenberg, den 06.04.2021

Abwasserzweckverband „Hasel-Schönau“

- DS -

M. Böttcher
Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Jahresrechnungen des Abwasserzweckverbandes Hasel-Schönau der Haushaltsjahre 2014, 2015 und 2016

Auslegungshinweis

Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen, die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnungen und über die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter liegen gemäß § 80 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom Tag der Veröffentlichung zwei Wochen lang zu den üblichen Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Hasel-Schönau“, Hauptstr. 8 a, 98587 Steinbach-Hallenberg zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Steinbach-Hallenberg, den 06.04.2021

M. Böttcher
Verbandsvorsitzender